

Weltkindertag ganz im Zeichen des Rap

Gleich doppelt Gehör verschafft haben sich über 800 Kinder zum Weltkindertag am 20. September auf dem Obermarkt in Freiberg: Denn es wurde nicht nur, wie im Vorjahr, der „Becher-Rap“ zum Besten gegeben – dieses Mal wurde noch mit einem eigens für die Veranstaltung gedichteten Kinderrechte-Rap ein weiterer Programmhöhepunkt oben drauf gesetzt. Passend zum diesjährigen Motto „Kindern eine Stimme geben“ bebte und schallte es auf dem Obermarkt. Gleichzeitig dazu fand in diesem Jahr auch der Markt der Vielfalt statt, wo Besucher sich an zahlreichen Ständen über die Vereinskultur der Universitätsstadt informieren konnten.

Foto: LM



Kurz notiert OB Krüger seit zwei Jahren im Amt

Vor zwei Jahren hat Sven Krüger sein Amt als Oberbürgermeister angetreten. Lesen Sie auf Seite 5 eine Bilanz seiner ersten 24 Monate als Freiburger Stadtoberhaupt.

Bürgerdialog in Friedeburg

Zum Bürgerdialog mit Oberbürgermeister Sven Krüger wird im kommenden Monat nach Friedeburg eingeladen. Am Donnerstag, 26. Oktober, möchte OB Krüger 18 Uhr im Speisesaal des Seniorenheimes „Johanna Rau“ mit den Bewohnern Friedeburgs ins Gespräch kommen. Mehr auf Seite 7.

4,3 Millionen Euro Fördermittel für Freiberg

Bahnhofsvorstadt und Altstadt erneut in Förderprogramme aufgenommen

Die Stadt Freiberg ist erneut in das Förderprogramm „Soziale Stadt“ aufgenommen worden und erhält eine Aufstockung für das Förderprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“. Staatsminister Markus Ulbig hat am 11. September die Bewilligungsbescheide für die städtebaulichen Maßnahmen überbracht. Der Freistaat Sachsen und der Bund fördern Freiberg mit rund 4,3 Millionen Euro. 1.858.000 Euro stammen aus dem Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“, 2.432.000 Euro aus dem Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“.

„Freiberg profitiert gleich zweifach von der Städtebauförderung von Bund und Land“, betont Innenminister Ulbig. „Der Freistaat unterstützt die Stadt dabei, ihre Altstadt weiter zu verschönern und als Wohn- und Arbeitsort noch attraktiver zu werden. In der Bahnhofsvorstadt sind Projekte für eine höhere Wohnqualität und bessere Infrastruktur geplant.“

→ Seite 4



Vor-Ort-Termin mit Staatsminister Markus Ulbig (r.), Oberbürgermeister Sven Krüger (Mitte) und Bürgermeister Holger Reuter in der Bahnhofsvorstadt. Ulbig überbrachte hier zwei Fördermittelbescheide in Millionenhöhe.

Foto: E. Mildner

Gedenken an Bombenabwurf

Anlässlich des 73. Jahrestages der Bombardierung Freibergs am 7. Oktober 1944 wird am Sonnabend, dem 7. Oktober 2017, auf vielfältige Weise den Opfern gedacht:

Um 10 Uhr lädt Oberbürgermeister Sven Krüger zu einer Gedenkveranstaltung auf den Donatsfriedhof.

Gegen 11 Uhr wird sich Rainer Frommann, ein Überlebender des Bombenangriffs, im Rathaus in das Goldene Buch der Stadt Freiberg eintragen.

Ab 18 Uhr lädt die Initiative „Wir sind Freiberg, wir sind bunt – lokales Netz für eine weltoffene Stadt“ zum traditionellen Lampionumzug ein. Startpunkt ist der Parkplatz der Jakobikirche Freiberg, Dresdner Straße 1. Der Weg führt an der Stadtmauer entlang über die Heubnerstraße hin zum Freiburger Obermarkt.

18. Sanierungspreis der Stadt Freiberg für Untergasse 4

Der 18. Sanierungspreis ging zum Tag des offenen Denkmals 2017 an die Bauherren Diana Mader Schumann und Janek Schumann für ihr Wohngebäude Untergasse 4. Damit blieb dieser Preis zum 16. Mal in der Freiburger Altstadt.

Das Preisträgerhaus Untergasse 4 ist 1520 erbaut worden und „liebervoll wie auch fachmännisch saniert worden“, betonte Bürgermeister Holger Reuter zur Preisvergabe am 10. September. So sei beim Sanieren des Daches auch die ursprüngliche „Schiefe“ erhalten worden. „Alle noch vorhandenen Bauelemente wie Wendeltreppe, Schwarzküche oder Renaissancedecke sind wunderbar restauriert worden. Das Haus hat seine Seele behalten“, beurteilt Holger Reuter das Engagement der Bauherren Diana Mader-Schumann und Janek Schumann.

Der 19. Sanierungspreis wird zum Tag des offenen Denkmals 2019 vergeben.

Mit dem Sanierungspreis soll die vorbildliche Sanierung eines Gebäudes honoriert werden. Diese Ehrung ist mit einem Preisgeld in Höhe von 1.500 Euro verbunden und wird von der Stadt Freiberg gemeinsam mit der Deutschen Bank Freiberg im jährlichen Wechsel mit dem Architekturpreis vergeben. Einreichungsfrist ist der 31. Mai des laufenden (ungeraden) Jahres im Büro des Oberbürgermeisters.

Karsten Witaßek (li.), Firmenkundenberater der Deutschen Bank Freiberg, und Bürgermeister Holger Reuter gratulieren Diana Mader Schumann zum Sanierungspreis der Stadt Freiberg 2017.

Fotos: PS



Geburten im August

Der Oberbürgermeister heißt aufs Herzlichste willkommen

23 Geburten kleiner Freiburger gab es im August, informiert das Standesamt. Insgesamt haben 13 Mädchen und neun Jungen das Licht der Welt erblickt.

Allen kleinen Neufreibern ein herzliches Willkommen!

Elisa Pauline, Ella, Ella Marie, Frida, Hanna Sophie, Johanna Elisabeth, July Zoe, Katharina Marie, Lena, Leni, Paula, Ruby Enna, Sina-Mary

Elias Gabriel, Eric Nico, Erwin Jens, Florian, Konstantin, Kurt Bennet, Theodor, Thorin, Till Robert

**Die Geburten werden stets erst nach Ablauf des Geburtsmonats - also frühestens im Folgemonat - veröffentlicht.*

Übermittlungssperre zur Weitergabe von Daten

Jeder Bürger hat das Recht, gegen die Weitergabe seiner Daten bei Alters- und Ehejubiläen zu widersprechen.

Dieser Widerspruch muss schriftlich erfolgen. Der notwendige Antrag dafür sowie für weitere Übermittlungssperren ist im Bürgerhaus erhältlich und unter www.freiberg.de zu finden.

Mit diesem Sperrvermerk versehene Namen werden dann auch nicht mehr in der Aufstellung der Jubilare im Amtsblatt sowie auf der Internetseite der Stadt veröffentlicht.

Jubilare im Oktober

Der Oberbürgermeister gratuliert auf das Herzlichste

den 70-Jährigen

Christian Barthel
Lothar Göhler
Helga Hietzke
Werner Kempa
Anna Erlacher
Christian Kreisig
Dieter Schöne
Helma Kosbab
Elke Beckert
Bernd Szymenderski
Valentin Schneider
Heidemarie Erler
Manfred Windmüller

den 75-Jährigen

Ingrid Globisch
Jochen Wahl
Heide-Marie Werner
Boris Lange
Rainer Silbermann
Manfred Lück
Karin Schuffenhauer
Roswitha Liebsch
Jutta Mildner
Theo Eilenberger
Dieter Hänsel
Klaus Männchen
Ingeburg Müller
Heidemarie Tolke
Horst Wächtler
Gisela Heymer
Heinz Kunze
Christa Böttger

Günter Grett
Gudrun Reichel
Sigrid Gubisch
Barbara Schrenk
Ulrich Wolf
Klaus-Peter Fehmel
Wilhelm Lodl
Doris Eberbach
Renate Barthel
Karin Lohse
Gisela Ludwig
Gerda Schmidt
Gerd Bianchin
Gudrun Ohrlich
Ina-Maria Vergöhl-Heinzig
Rolf Legler
Ursula Kunert
Dr. Frank Reinhold
Gerhard Kästner
Michael Schwanke
Werner Lange
Ute Tietze
Siegfried Wuttke
Dieter Wolf
Monika Fiedler
Eberhard Reimann
Gisela Hennig
Gisela Hubricht
Isolde Otto
Annelies Ziller

den 80-Jährigen

Horst-Werner Tilch
Karin Weber
Günther Kaden
Ingeburg Müller

Hans Hille
Christoph Ronge
Viktor Winter
Annemarie Neugebauer
Dr. Ralf Schwede
Dr. Wolfgang Rosenberg
Dieter Männchen
Annemarie Betsch
Wanda Dietz
Willibald Kapr
Jutta Köhler
Günter Schmidt
Erika Göpfert
Irma Reichel
Helmut Eisenbrandt
Karl-Heinz Ballach
Hans-Jörg Dittrich
Lieselotte Liebert
Renate Rothe
Wolfgang Schubert
Hannelore Godau
Sieglinde Derdey
Dr. Jochen Kohlschmidt
Barbara Erler
Albrecht Schaarschmidt
Dietmar Zimmermann
Manfred Nerger
Waltraud Wiest

den 85-Jährigen

Günter Mathwig
Manfred Winkler
Elfriede Rinkefeil
Erich Vogler
Rudolf Berger
Dr. Walter Angermann

Wolfgang Klemroth
Christine Krummsdorf
Dorothea Schroth
Walter Demmler
Heini Fritzsche

den 90-Jährigen

Irmgard Dietze
Elfriede Peschel
Christa Dippmann
Ingeborg Winkler
Edith Schmidt
Christa Stölzel
Manfred Wehnert
Walther Hänig

den 95-Jährigen

Gertrud Ladwig
Ursula Bunde
Maria Hänchen
Johanne Kaulfuß

... sowie den Ehejubilaren

Diamantene Hochzeit

Renate und Wilfried Bartzsch
Margot und Klaus Höschler

Eiserne Hochzeit

Edith und Herbert Weber
Ruth und Willi Nebelung

Gnadenhochzeit

Johanna und Manfred Schwabe

... und nachträglich

Goldene Hochzeit

Heidi und Gerd Fritzsche

Termine der Sitzungen des Stadtrates, der Ausschüsse sowie der Ortschaftsräte

Stadtrat (Wahlperiode 2014 - 2019)

35. Sitzung am Donnerstag, 05.10.2017, um 16.00 Uhr im Ratssaal im Rathaus, Obermarkt 24, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:

- 01. **Information** durch den Oberbürgermeister u. a. turnusmäßiger Bericht (gemäß § 98 Absatz 1 SächsGemO)
- 02. **Anfragen** der Stadträte
- 03. **Beschluss** zur Ergänzung Maßnahmenplan Verwaltungsvorschrift Investkraft (VwV Investkraft) „Brücken in die Zukunft“ – Außenanlagen Grundschule „Carl Böhme“
- 04. **Beschluss** zur Billigung und Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan Nr. 039 – Gewerbe- und Industriegebiet „Schwarze Kiefern“, Teilbereich DBI Halsbrücker Straße

- 05. **Beschluss** über die Verlängerung des Durchführungszeitraumes sowie über die Aufstockung des Förderrahmens und Anpassung des MIP im Förderprogramm Städtebaulicher Denkmalschutz (SDP *N*) – Freiburger Altstadt
- 06. **Beschluss** der Kalkulation der Benutzungsgebühren für das Stadtarchiv der Stadt Freiberg für den Zeitraum vom 01.01.2018 – 31.12.2022
- 07. **Beschluss** der Satzung der Stadt Freiberg über die Erhebung von Benutzungsgebühren des Stadtarchivs und die Erstattung von

- Auslagen
 - 08. **Information** zur Übernahme der Betriebsführung der GIZEF GmbH Zentrum für Innovation und Unternehmertum (GIZEF GmbH) durch die SAXONIA Standortentwicklungs- und -verwaltungsgesellschaft mbH (Saxonia) und deren Geschäftsführer Herrn Erich Fritz mittels Betriebsführungsvertrag
 - 09. Sonstiges
- Sven Krüger; Oberbürgermeister und Vorsitzender des Stadtrates

Auf einen Blick: Sitzungstermine im Oktober

Stadtrat	5. Oktober
Ortschaftsrat Zug	11. Oktober
Kulturausschuss	12. Oktober
Bildungs- u. Sozialausschuss	16. Oktober
Ortschaftsrat Halsbach	17. Oktober
Ortschaftsrat Kleinwaltersdorf	18. Oktober
Ältestenrat	19. Oktober
Bau- und Betriebsausschuss	19. Oktober
Verwaltungs- und Finanzausschuss	23. Oktober
Ausschuss für Haushalt u. strat. Finanzplanung	-
Behinderten- u. Seniorenbeirat	-
Sportbeirat	-
Kinderparlament	-

Die Stadtratssitzung beginnt 16 Uhr, die Sitzungen der Ortschaftsräte 19 Uhr. Alle übrigen Sitzungen beginnen in der Regel 18 Uhr. Nicht alle Sitzungen sind öffentlich. Beachten Sie dazu die nebenstehenden Tagesordnungen.

Ortschaftsrat Zug

34. Sitzung am Mittwoch, 11.10.2017, um 19.00 Uhr im Gebäude Am Daniel 2, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:

- 01. Eröffnung durch den Vorsitzenden des Ortschaftsrates
- 02. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 03. Fragestunde für Einwohner

- 04. Antworten auf Fragen aus vorangegangenen Sitzungen des Ortschaftsrates
 - 05. Sonstiges
- Steve Ittershagen
Ortsvorsteher

Die hier abgedruckten Einladungen stehen unter Vorbehalt. Die geltenden Tagesordnungen der jeweiligen Gremien werden spätestens 6 Tage vor Sitzungstermin per Anschlag am Bürgerhaus (Obermarkt 21) ortsüblich bekannt gemacht. Ebenfalls zu finden sind sie unter www.freiberg.de.

Ortschaftsrat Halsbach

13. Sitzung am Dienstag, 17.10.2017, um 19.00 Uhr im Gasthof Halsbach, Obere Straße 3, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:

- 01. Eröffnung durch die Vorsitzende des Ortschaftsrates
- 02. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 03. Fragestunde für Einwohner
- 04. Antworten auf Fragen aus vorangegangenen Sitzungen des Ortschaftsrates

- 05. Protokollbestätigung
 - 06. Sonstiges
- Odetta Lamkhizni
Ortsvorsteherin

Verwaltungs- und Finanzausschuss

34. Sitzung am Montag, 23.10.2017, um 18.00 Uhr im Ratssaal im Rathaus, Obermarkt 24, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:

- 01. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Oberbürgermeister
- 02. **Beschluss** zur Grundstücksveräußerung, Flurstück 4072/18 in Freiberg, im Gewerbe- und Industriegebiet Nord-West

- 03. Sonstiges
- Sven Krüger
Oberbürgermeister und Vorsitzender des Verwaltungs- und Finanzausschusses

Ortschaftsrat Kleinwaltersdorf

35. Sitzung am Mittwoch, 18.10.2017, um 19.00 Uhr im Bürgerhaus Kleinwaltersdorf, Walterstal 76, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:

- 01. Eröffnung durch die Vorsitzende des Ortschaftsrates
- 02. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 03. Antworten auf Fragen aus vorangegangenen Sitzungen des Ortschaftsrates

- 04. Fragestunde für Einwohner
 - 05. Protokollbestätigung
 - 06. Sonstiges
- Anett Baselt
Ortsvorsteherin

Bau- und Betriebsausschuss

35. Sitzung am Donnerstag, 19.10.2017, um 18.00 Uhr im Ratssaal im Rathaus, Obermarkt 24, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:

- 01. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Oberbürgermeister
- 02. **Beschluss** zur Erhöhung der Bezuschussung der Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahme Kesselgasse 30

- 03. Sonstiges
- Sven Krüger
Oberbürgermeister und Vorsitzender des Bau- und Betriebsausschusses

Hier wird geblitzt in Freiberg im Oktober

Im Monat Oktober sind Geschwindigkeitsmessungen unter anderem an folgenden Stellen geplant:

Höchstzulässige Geschwindigkeit: Schrittgeschwindigkeit (Verkehrsberuhigter Bereich)

Am Obergöbelschacht (41. KW*)
Höchstzulässige Geschwindigkeit: 30 km/h
 Agricolastraße (41. KW), Friedeburger Straße (42. KW), Herrenweg (41. KW), Lesingstraße (42. KW), Münzbachtal (40. KW), Winklerstraße (43. KW),

Höchstzulässige Geschwindigkeit: 50 km/h
 Berthelsdorfer Straße (43. KW), Frauensteiner Straße (41. KW), Hainichener Straße (40. KW), Käthe-Kollwitz-Straße (41. KW)
Höchstzulässige Geschwindigkeit: 70 km/h

B 101 (42. KW)

Die Kontrollen werden an monatlich wechselnden Einsatzorten durchgeführt, wobei Schwerpunkte Tempo 30- und verkehrsberuhigte Zonen sind sowie Bereiche mit besonderem Gefahrenpotenzial.

Seit 1. Januar 2010 sind die Großen Kreisstädte für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 49 StVO zuständig. Damit sind seit 2010 die Bußgeldverfahren im ruhenden Verkehr durch die Stadt Freiberg zu betreuen, gleichzeitig erfolgt durch sie auch die Ahndung und Verfolgung von Verkehrsordnungswidrigkeiten im fließenden Verkehr und die Überwachung des fließenden Verkehrs.
 * Kalenderwoche

Dauerausstellungen: Keine Führung im Oktober

Die sonst im Stadt- und Bergbaumuseum regelmäßige öffentliche Führung durch die Dauerausstellungen entfällt im Oktober. Die nächste Führung findet daher erst wieder am Sonntag, 26. November statt.

Themen der Dauerausstellungen sind beispielsweise: der Freiburger Bergbau, Freiberg im Mittelalter sowie Meisterwerke bergbaulicher Kunst.

Das nächstes Amtsblatt erscheint am :
27. Oktober 2016

Folgen Sie Stadt Freiberg auf Twitter



Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Freiberg schreibt folgendes Grundstück aus. Die Ausschreibung erfolgt freibleibend.

Wohn- und Geschäftshaus im Stadtzentrum, Borngasse 6 / Enge Gasse 14, 09599 Freiberg, Flurstücke: 568, 869/5 und 876/4; Größe: 210 m², 1 m² und 1 m²

Im Erd- und Obergeschoss befinden sich derzeit leerstehende Büroräume, im Dachgeschoss sind zwei vermietete Wohneinheiten. Die Mietverträge müssen übernommen werden.

Kaufpreis: Freie Gebotsabgabe i.V.m. Nutzungskonzept und Finanzierungsaussage

Die Zuschlagserteilung erfolgt nach Gebotshöhe unter Berücksichtigung des Nutzungskonzeptes. Bei Kauf entstehen jeweils folgende Nebenkosten: Kaufnebenkosten i. H. v. ca. 2 % des Kaufpreises, Grunderwerbssteuer i. H. v. 3,5 % des Kaufpreises.

Die Entscheidung über den Verkauf trifft das gem. Hauptsatzung der Stadt Freiberg zuständige Gremium. Die Stadt Freiberg ist nicht verpflichtet an einen bestimmten Bieter zu veräußern bzw. an



den Höchstbietenden oder überhaupt zu verkaufen. Zwischenverkauf ist vorbehalten.

Bitte um Abgabe des Gebotes i.V.m. dem Konzept zur zukünftig geplanten Nutzung zzgl. Finanzierungsaussage schriftlich im verschlossenen Umschlag mit Kennzeichnung: „Gebot für Borngasse 6 / Enge Gasse 14“ an die Stadt Freiberg, Hochbau- und Liegenschaftsamt, Obermarkt 24, Zimmer 503, 09599 Freiberg.

Ausführlichere Objektdetails und weitere Grundstücksangebote finden Sie im Internet unter www.freiberg.de, Rubrik: Immobilien/Grundstücke, Verkaufsübersicht oder telefonisch unter 03731/273-250 und -258.

Öffentliche Bekanntmachung

Unterrichtung der Öffentlichkeit durch den Arbeitskreis Mietspiegel der Stadt Freiberg gemäß § 558c Abs. 4 Satz 2 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)

Der Arbeitskreis Mietspiegel gibt bekannt, dass der Stadtrat in seiner Sitzung am 07.09.2017 den Beschluss zur Anerkennung der Anpassung des Qualifizierten Mietspiegels 2015 der Stadt Freiberg an die Marktentwicklung für den Zeitraum 01.10.2017 bis 30.09.2019 gemäß § 558d Abs. 2 in Verbindung mit Abs. 1 Bürgerliches Gesetzbuch gefasst hat.

Der an die Marktentwicklung angepasste Qualifizierte Mietspiegel 2017 der Stadt Freiberg gilt für den Zeitraum 01.10.2017 bis 30.09.2019. Er wird für jedermanns Einsicht im Zeitraum 02.10.2017 bis 15.01.2018 öffentlich ausgelegt.

Einsichtnahme in den Qualifizierten Mietspiegel 2017:

Ort:

Stadtverwaltung Freiberg
Wohngeldbehörde
Obermarkt 21 (Bürgerhaus)
09599 Freiberg

Bitte melden Sie sich an der Infothek im Eingangsbereich des Bürgerhauses kurz an. Es muss kein Ticket gezogen werden.

Ansprechpartner:

Sachgebiet Wohnungswesen/Wohngeldbehörde, Frau Sehm

Kontakt:

Tel. 03731/273-372, 03731/273-161
Fax 03731/273-73-372

E-Mail: wohngeldstelle@freiberg.de

Öffnungszeiten:

Montag 09.00 - 12.30 Uhr

Dienstag 09.00 - 12.30 Uhr
und 13.30 - 18.00 Uhr

Donnerstag 09.00 - 12.30 Uhr
und 13.30 - 18.00 Uhr

Freitag 09.00 - 12.30 Uhr
Verkauf des Qualifizierten Mietspiegels 2017:

- persönliche Abholung der Broschüre an der Infothek im Eingangsbereich des Bürgerhauses, Obermarkt 21, 09599 Freiberg, während der Öffnungszeiten des Bürgerbüros (5 €),

- Versand der Broschüre als Druckexemplar (7 € zzgl. Versandkosten) oder als PDF-Dokument (7 €).

Hinweise für den Versand als Broschüre bzw. PDF-Dokument:

Ansprechpartner:

Sachgebiet Wohnungswesen/Wohngeldbehörde, Frau Sehm

Kontakt:

Tel. 03731/273-372, 03731/273-161
Fax 03731/273-73-372

E-Mail: wohngeldstelle@freiberg.de

benötigte Angaben:

- Angabe, ob Versand als Druckexemplar oder als PDF-Dokument gewünscht

- postalische Versandanschrift bzw. E-Mail-Adresse

- postalische Rechnungsanschrift (wird immer benötigt)

Mit dem Versand der Broschüre erfolgt gleichzeitig die Rechnungslegung.

4,3 Millionen Fördermittel ...

Bahnhofsvorstadt und Altstadt in Förderprogramme aufgenommen

→ Seite 1

„Nun kann es wirklich losgehen“, freut sich Bürgermeister Holger Reuter über die Bewilligungsbescheide. In der Altstadt sollen die Fördermittel für die Sanierung des Herderhauses zum Stadtarchiv fließen, für die Bahnhofsvorstadt in Maßnahmen des Entwicklungskonzeptes. „Es sind vielfältige Maßnahmen vorgesehen, die wir nun Schritt für Schritt umsetzen wollen.“ Dafür soll zunächst die alte Brache der ehemaligen Getränkefabrik beseitigt werden. Damit würde nach seinen Worten ein erheblicher städtebaulicher Missstand aus dem Freiburger Stadtteil verschwinden.

Im Quartier an der Berthelsdorfer Straße soll dann eine neue Kindertagesstätte mit voraussichtlich 85 Plätzen und einem Spiel-

platz entstehen. Dazu soll die gesamte Fläche von rund 4.500 Quadratmetern revitalisiert werden.

Den Antrag zur Aufnahme in das Städtebauförderprogramm „Soziale Stadt“ für eine neue Gebietskulisse Bahnhofsvorstadt hatte die Stadt Freiberg im März gestellt. Das städtebauliche Entwicklungskonzept war Bestandteil des Förderantrages, das am 2. März 2017 vom Stadtrat beschlossen worden war.

2002 war Freiberg erstmalig mit der erweiterten Bahnhofsvorstadt in das Förderprogramm „Soziale Stadt“ aufgenommen worden. Dieses Programm für erweiterte Bahnhofsvorstadt läuft aus. Mit der bewilligten Anschlussförderung soll die Bahnhofsvorstadt im Bereich der Berthelsdorfer Straße entwickelt werden.

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung - Registriernummer 03-Freiberg-006/2017 - zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan V019 „Wohngebiet Loßnitz“ der Stadt Freiberg gemäß § 10 Absatz 3 Baugesetzbuch

Der vom Stadtrat der Stadt Freiberg in der Sitzung am 04.05.2017 als Satzung beschlossene vorhabenbezogene Bebauungsplan V019 „Wohngebiet Loßnitz“ der Stadt Freiberg (Beschluss-Nr.: 13-31/2017) wurde am 25.08.2017 durch das Landratsamt Freiberg gemäß § 10 Absatz 2 Baugesetzbuch unter der Registriernummer 03-Freiberg-006/2017 genehmigt. Die Genehmigung vom 25.08.2017 Registriernummer 03-Freiberg-006/2017 zur Satzung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan V019 „Wohngebiet Loßnitz“ der Stadt Freiberg wird hiermit bekanntgemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der vorhabenbezogene Bebauungsplan V019 „Wohngebiet Loßnitz“ der Stadt Freiberg in Kraft.

Jedermann kann den vorhabenbezogenen Bebauungsplan V019 „Wohngebiet Loßnitz“ der Stadt Freiberg einschließlich Begründung und Umweltbericht ab diesem Tag im Stadtentwicklungsamt, Zimmer 306 der Stadtverwaltung Freiberg, Stadthaus II, Heubnerstraße 15 in 09599 Freiberg während der Dienststunden, dienstags von 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr, donnerstags von 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr und freitags von 9.00 - 12.00 Uhr einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Hinweise:

1. Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Absatz 1 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und nach § 214 Absatz 3 und § 215 Absatz 1 BauGB Mängel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie des Absatzes 4 BauGB hingewiesen. Danach er-

lischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird. II. Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustandegekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustandegekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,

2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Freiberg, den 25.09.2017

Sven Krüger
Oberbürgermeister



„Erfolg für Freiberg“

Oberbürgermeister Sven Krüger seit zwei Jahren im Amt – eine Bilanz

Einem Multitalent gleicht er schon, so ein Oberbürgermeister. Er braucht nicht nur Fachwissen und (Führungs-)Geschick, sondern auch Weitblick, Empathie, Elan ... und vor allem einen langen Atem.

Freibergs Oberbürgermeister Sven Krüger gelingt dieser Spagat zwischen Kür und Pflicht nun schon zwei Jahre. Denn was vielen Politikern vorgeworfen wird, dass sie ihre Wahlversprechen nicht halten, hinter verschlossenen Türen moscheln oder Bürgeranliegen nicht ernst nehmen – diese Schuhe muss er sich nicht anziehen. „Mir war von Anfang an sehr wichtig, meine Arbeit transparent zu gestalten.“ Die Themen, mit denen er 2015 in Freiberg als Oberbürgermeister angetreten ist, sind bis heute nachzuverfolgen auf seiner Internetseite „Erfolg-für-Freiberg.de“. Denn das ist sein Credo. Darüber legt er öffentlich Rechenschaft ab.

Moderne Verwaltung

Krüger hat die Verwaltungsarbeit verändert, indem er sie moderner und transparenter gemacht hat – mit Bürgerdialogen und –sprechstunden sowie dem ersten Freiburger Bürgerhaushalt, bei dem Freiburger mitreden konnten, welche Maßnahmen in das Mittelfristige Investitionsprogramm für die kommenden fünf Jahre aufgenommen werden. Und er hat es geschafft, dass die Gremienunterlagen nun für Bürger teilweise zugänglich sind, indem Beschlusstexte und zusammengefasste Sachverhalte veröffentlicht werden.

Stabile Finanzen

Trotz Erhöhung der Kreisumlage und prognostiziertem Rückgang der Gewerbesteuer hat die Stadt Freiberg einen ausgeglichenen Haushalt und erstmals in ihrer Geschichte einen Doppelhaushalt, mit dem OB Krüger enorme Ressourcen in der Verwaltung freigeschaufelt hat. Und er hat das Finanzfundament Freibergs stabilisiert. Denn heute sind nicht nur die Stadtwerke wieder in städtischer Hand, sondern Sven Krüger hat auch die städtische Wohnungsgesellschaft (SWG) zurückgeholt. „Mit dem 2016 umgesetzten Rückkauf hat die Stadt Freiberg nun die weitreichende Verfügungsgewalt über die mehr als 5.000 städtischen Wohnungen. Das ist eine deutlich bessere Ausgangslage für unsere Unternehmenspolitik“, versichert der Oberbürgermeister. Ein Grund auch dafür, dass „unsere Investitionsrate so hoch wie noch nie ist.“

Starke Wirtschaft

Trotz der derzeitigen wirtschaftlichen Lage „verfügt Freiberg über eine solide Wirtschaft“, sagt Krüger. Freiberg hat rund 730 Gewerbesteuer zahlende Firmen und mehr als 20.500 Arbeitsplätze. „Die Arbeitslosenquote ist so gering wie noch nie seit 1990!“

Auch die Entwicklung sieht das Stadtoberhaupt sehr positiv. „Wir bereiten neue Gewerbegebiete vor, weil unsere acht vorhandenen fast komplett ausgelastet sind und weiterer Bedarf besteht.“

Lebendige Stadt

Freiberg noch lebendiger zu gestalten, dafür haben wir u.a. das Bergstadtfest neu ausgerichtet: „Ich denke da besonders an unsere Philharmonie, die nun viel besser eingebunden ist“, freut sich Sven Krüger, denn ihr Abschlusskonzert auf dem Obermarkt zum diesjährigen Bergstadtfest war unbestritten einer der Festhöhepunkte. Auch die Kinderbetreuung im Kornhaus und die neue Tourist-Information im Silbermann-Haus tragen zum angestrebten Ziel bei.

Babyboom

Und last but not least – der Babyboom. Auch wenn OB Krüger mit seiner Tochter vor sechs Jahren das letzte Mal persönlich dazu beigetragen hat, so liegt Freiberg bei der Geburtenrate pro Einwohner deutschlandweit mit an der Spitze. „Darauf haben wir natürlich und gern reagiert und zusätzliche Kita-Plätze durch Neubau oder Erweiterung geschaffen“. Eine weitere Kindereinrichtung entsteht momentan im neu gebauten Sozialen Zentrum Friedeburg, weitere sind in Planung. Und auch Schulen werden erweitert oder neu gebaut – wie Ohain- oder Agricola.

Das alles zusammen macht Krügers Arbeit, aber vor allem Freiberg aus. So ist es nicht wunder, dass Freiberg neben Leipzig und Dresden Schwarmstadt in Sachsen ist – also eine Stadt, die vor allem junge Menschen als Lebensmittelpunkt anzieht. Darauf ist Sven Krüger stolz und dankt allen, die die Stadt Freiberg auf ihrem Weg hierher begleitet haben: seinen Vorgängern und den Stadträten sowie den Freiburger Bürgern, wie natürlich all jenen, die ihm als Stadtoberhaupt für das laufende Geschäft der Verwaltung – von Finanzen, über Kultur-Stadt-Marketing und Ordnungsamt bis zu Bau und Bildung, mit Sachverstand zur Seite stehen. Dazu zählen neben Bürgermeister

und Amtsleitern selbstverständlich alle Mitarbeiter.

Sie waren auch an seiner Seite, als er die bislang wohl größte Herausforderung seiner Amtszeit angehen musste: 2015 wurden durch den Freistaat Sachsen und den Landkreis Mittelsachsen innerhalb kurzer Zeit hunderte Flüchtlinge/Asylsuchende in Freiberg untergebracht, „aber die Stadt wurde weitgehend bei den damit verbundenen Herausforderungen allein gelassen.“

Schnell wurde hier gehandelt – für Flüchtlinge, aber auch für die Freiburger die gangbarsten Lösungen gesucht. Klar war von Anfang an: Integration ist die beste Voraussetzung für respektvolles Miteinander. Dafür stellte er rasch eine Integrationsbeauftragte ein, schuf neue Kita-Plätze und zusätzliche DAZ-Klassen. Zeitgleich gab es Bürgerveranstaltungen und –sprechstunden und nicht zuletzt wurde durch die Einführung des Stadtordnungsdienstes auf die neue Situation reagiert.

„Teilweise hat diese Aufgabe 100 Prozent der Arbeitszeit in Anspruch genommen“, erinnert sich Sven Krüger. Doch das Tagesgeschäft läuft immer weiter und nebenher wurde und wird erwartet, dass er stets up to date ist – egal, ob in der politischen Weltlage oder vor Ort, dass er möglichst als erster wissen soll und muss, was in „seiner“ Stadt passiert und auch – wenn erforderlich – als erster vor Ort ist. Das wird genauso vorausgesetzt wie seine Anwesenheit bei Vereinssitzungen, Schuleinführungen, Festveranstaltungen, oder auch mal eine Bütenrede zum Fasching. Selbst für Gratulationsdienste für Freiburger, die ein Alters- oder Ehejubiläum begehen, knapst er sich noch Zeit ab.

„Ich kann nicht überall hingehen, oft übernehmen auch meine Vertreter Termine für mich. In jedem Fall versuchen wir, Absagen zu vermeiden.“

Und das bei einer enormen Termindichte, die oft unterschätzt wird. Von Studententakt kann da kaum die Rede sein. Wochenenden und Urlaub – für Belange seiner Stadt, die keinen Aufschub dulden, stellt er gern alles zurück. Auch wenn er weiß, dass seine Familie nicht immer glücklich ist damit. „Oberbürgermeister ist man nicht nur von 8 bis 16 Uhr“, versichert Krüger.

Sein Tag beginnt, wenn er seine Tochter in die Kita gebracht hat – denn diesen Termin



Sommer 2015: Antrittsrede von Oberbürgermeister Sven Krüger

streicht er fast nie – mit der Tagesabstimmung. Hier geht er mit seinem Stab anstehende Termine und deren Inhalte durch, werden nötige Zuarbeiten, Anfragen, Beschwerden und Vorhaben besprochen sowie Aufgaben verteilt. Dass es nebenher einen Kaffee gibt, entspannt den Tagesstart.

Oft gehen die Termine bis weit in die Abendstunden. Denn die Liste der Gremien, in die er involviert ist, ist lang: Die Palette reicht vom Stadtrat und seinen Ausschüssen über die Ortschaftsräte der Stadtteile Kleinwaltersdorf, Halsbach und Zug. Außerdem vertritt er die Geschicke Freibergs im Kreistag, ist stv. Präsidiumsmitglied des Sächsischen Städte- und Gemeindetages sowie Aufsichtsrat der Stadtwerke und Mitglied im Hauptausschuss des Deutschen Städtetages. Dies nur als Beispiele – die Liste ist deutlich länger.

Seit er sein Amt vor 24 Monaten angetreten hat sind 595 Beschluss- sowie Informationsvorlagen auf den Weg gebracht worden. „Darunter waren so wichtige Vorhaben wie Ausbau sowie Lückenschluss am Stadt- und Bergbaumuseum, wie auch die Umbau des Herderhauses zum modernen Stadttarchiv, die Erweiterung der Oberschule Pabst von Ohain und unsere neue Tourist-Info im Silbermann-Haus“, betont OB Krüger.

Trotz allem verliert er seine Visionen nicht aus den Augen: Freiberg als lebens- und liebenswertes Zentrum Sachsens. „Einen weiteren Schritt dafür gehen wir 2018 – denn das Festjahr ‘850 Jahre Silberfund’ soll all das widerspiegeln!“, lädt Krüger heute schon nach Freiberg ein.



Sein Herz schlägt für die Kinder – das ist nicht nur bei Veranstaltungen (wie hier beim Weltkindertag 2016) zu merken, sondern bei vielen städtischen Vorhaben.

Den ersten Freiburger Bürgerhaushalt hat OB Krüger auf den Weg gebracht. Bereits im nächsten Jahr folgt der zweite. Fotos: Archiv Pressestelle

Kurz notiert

Überarbeitetes Parkleitsystem installiert

Seit Ende vergangenen Monats ist in der Stadt Freiberg ein neues Parkleitsystem installiert. Es soll den Autofahrern eine schnelle Orientierungshilfe über die Parkmöglichkeiten im Zentrum bzw. in Zentrumsnähe bieten. Dafür sind an den Bundesstraßen B101 und B173 im Ortseingangsbereich vier Informationstafeln aufgestellt worden. Auf ihnen ist ein schematischer Stadtplan mit Parkhäusern und Parkplätzen abgebildet. Eine kleine Zusatztafel gibt den Weg und die Entfernung zum nächsten Parkhaus an. Zusätzlich werden die vorhandenen Informationstafeln im Stadtgebiet aktualisiert.

Jobbörse für ehemalige Solarworld-Mitarbeiter

Am 4. und 5. Oktober findet jeweils von 9 bis 16 Uhr im Städtischen Festsaal Freiberg eine Jobbörse für ehemalige Solarworld-Mitarbeiter statt. Hier sollen die rund 560 ehemaligen Beschäftigten direkt mit Unternehmen in Kontakt kommen und zielgerichtet ihre Bewerbungsunterlagen abgeben.

Veranstalter sind die Agentur für Arbeit Freiberg und die Transfergesellschaft PTG.

Weitere Informationen erhalten Sie von PTG-Projektleiter, Herrn Kececi, Tel.: 0173/943 26 35, E-Mail: tacetin.kececi@ptg.de.

Jugendaustausch geplant

Aus der Heimat des Universalgelehrten Michail Wassiljewitsch Lomonossow zurückgekehrt ist Oberbürgermeister Sven Krüger, der vom 17. bis 20. September den Bezirk Cholmogorsky besucht hatte. Damit nimmt die im Juli unterzeichnete Kooperation zwischen der Heimat Lomonossows und dessen Studienstätte Freiberg weiter Form an. Während seiner Reise in Russland hatte Krüger u.a. die Möglichkeit, einen neuen Sportplatz einzuweihen. Dies nahm er zum Anlass, Kinder aus der Region im kommenden Jahr in die Universitätsstadt Freiberg einzuladen. Die Besitzer der Freiburger Ehrenmedaille Marianne und Dr. Frank-Michael Engel finanzierten durch ihre gleichnamige Stiftung bereits den Aufbau des Sportplatzes und werden auch die Kosten des geplanten Jugendaustausches tragen.

Stadtverwaltung Freiberg bildet erneut aus

Fünf neue Auszubildende hat Oberbürgermeister Sven Krüger Anfang des Monats in der Stadtverwaltung Freiberg begrüßt. In den kommenden drei Jahren werden Laura Weinhold, Lukas John und Manhal Saleh zu Verwaltungsfachangestellten, Fachrichtung Landes- und Kommunalverwaltung, ausgebildet, Luisa Gentzsch zur Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Bibliothek, und Tom Auerbach zur Fachkraft für Abwassertechnik.

Außerdem beginnt Florian Metzner sein Studium der Allgemeinen Verwaltung an der FH Meißen, wobei er seinen praktischen

Kitas: Freiberg baut weitere Einrichtung aus

Babyboom und Zuzug in Freiberg haben deutliche Folgen. Die Kinderbetreuungsplätze reichen kaum aus, obwohl die Stadt Freiberg gerade hier, auch unterstützt vom Landkreis, in den vergangenen Jahren viel investiert hat: Für mehr als zehn Millionen Euro sind seit 2012 für Vorschulkinder 380 Plätze neu geschaffen worden.

„Wir haben sehr viel getan, um die Betreuungslandschaft dem steigenden Bedarf anzupassen“, weiß Michael Höser, Leiter des Amtes für Bildung, Jugend und Sport. „Gerade noch laufen die Bauarbeiten fürs Soziale Zentrum Friedeburg“. Hier sind 60 Krippen-

plätze im Januar an den Träger übergeben worden, 100 Kindergartenplätzen folgen Anfang nächsten Jahres.

Dennoch: Durch die hohe Geburtenrate und den Zuzug landen Eltern auf einer Warteliste, nicht alle bekommen einen Platz für ihr Kind. „Der Bedarfsplan weist auch für das kommende Jahr eine Bedarfsücke aus“, beschreibt Höser den Zustand. Deshalb reagiert Freiberg jetzt kurzfristig und plant, eine für spätere Jahre vorgesehene Kita-Investition vorzuziehen: die Erweiterung der Kindereinrichtung „Villa Kunterbunt“ des Trägers „Kinderarche Sachsen“ im Bereich Kützstraße. Hier sollen

durch einen Anbau 60 Krippenplätze und 60 Kindergartenplätze neu geschaffen werden.

Die dafür geplanten Kosten liegen bei rund 3,8 Millionen Euro. Die Fördermittel für dieses Vorhaben sind beim Landkreis angemeldet und die notwendigen Eigenmittel werden kurzfristig durch Umschichtung des Mittelfristigen Finanzplanes bereitgestellt.

Nachdem der Stadtrat auf seiner jüngsten Zusammenkunft Anfang dieses Monats einstimmig diesem Vorhaben zugestimmt hat, soll mit dem Bau bereits Frühjahr 2018 begonnen werden, damit die Übergabe 2019 erfolgen kann.

Erster „Spatenstich“ für neue Agricola-Schule

Straffes Ziel: Bereits im nächsten Schuljahr soll im neuen Haus unterrichtet werden

Mehr als fünf Millionen investiert die Stadt Freiberg in den Neubau der neuen Agricola-Schule. Nach dem mehrheitlichen Votum der Stadträte auf ihrer jüngsten Zusammenkunft zur Vergabe der Rohbauarbeiten an die SF Ausbau GmbH, ist bereits am vergangenen Montag (25. September) der erste Spatenstich erfolgt. „Daran haben nicht nur Architekten, Vertreter des Stadtrates und der Stadtverwaltung sowie der Baufirma teilgenommen, sondern wir haben diesen symbolischen Akt gemeinsam mit Lehrern und Schülern vollzogen“, freut sich Bürgermeister Holger Reuter.

Denn es war kein einfacher Weg bis zur neuen Agricola-Schule. „Lange Zeit bestand Unsicherheit, wie es mit der Schule weitergeht. Doch es hat sich gelohnt, um den Erhalt zu kämpfen“, ist Oberbürgermeister Sven Krüger überzeugt. Denn zum einen steigen seit Jahren kontinuierlich die Schülerzahlen und zum anderen sind im Münzbachtal neue Wohngebiete entstanden, die im nächsten Jahr erweitert werden. „Für die dann dort wohnenden Eltern und Kinder ist die Agricola-Schule die nächstgelegene Schule. Ich freue mich, dass es nun bald losgeht.“

Den Grundstein für den Schulneubau hat der Stadtrat vor mehr als eineinhalb Jahren mit dem Grundsatzbeschluss gelegt. Nach einer intensiven Vorbereitungs- und Planungszeit war der erste sichtbare Schritt der Abriss des alten Schulgebäudes Anfang dieses Jahres. „Einige wenige Freiburger hatten sich gewünscht, dass wir dieses Haus erhalten und sanieren. Das haben wir selbstverständlich geprüft. Jedoch wäre die Sanierung nicht



Machte persönlich den ersten Spatenstich: Oberbürgermeister Krüger setzte damit symbolisch den Startschuss für die Bauarbeiten. Foto: LM

nur deutlich teurer gewesen, die Schule hätte auch weniger Räume als sie nun mit dem Neubau erhält“, begründet Bürgermeister Holger Reuter die Entscheidung.

Die Stadt Freiberg verfolgt nun ein ehrgeiziges Ziel: Bereits mit dem Beginn des nächsten Schuljahres soll das neue Haus fertig sein. „Es wird kein Standardbau, sondern ein Nullenergiehaus mit innovativer Heiztechnik“, ist Reuter begeistert.

Bis maximal 224 Schüler können in der Grundschule mit dazugehörigem Hortbereich künftig lernen – das sind doppelt so viele wie im alten Haus.

Das neue wird über drei Geschosse verfügen. Dort stehen den Schülern und Lehrern

dann u. a. sechs große Klassenzimmer, sechs Horträume, Gruppenräume und eine Mensa bzw. Aula sowie je ein Musikraum, Werkraum, Kunstraum, Informatikraum und multifunktionaler Bewegungsraum zur Verfügung.

„Jetzt wird endlich sichtbar, was lange im Voraus geplant wurde. Wir beginnen nun mit Erd- und Hangsicherungsarbeiten“, erklärt Bürgermeister Holger Reuter. „Daran schließen sich dann Betonbau- und Maurerarbeiten an.“

Für das Projekt Agricola-Schule wurden Fördermittel aus dem Förderprogramm Schullnfr (EFRE) für dieses Jahr in Aussicht gestellt.



Fünf neue Auszubildende hat OB Sven Krüger am 1. September im Rathaus begrüßt. Zugleich gratulierte er den beiden Azubis Linda Arnold und Patrick Käßler zur erfolgreich beendeten Ausbildung (links). Foto: PS

Dritter Bürgerdialog mit OB Krüger

Nach Wasser- und Seilerberg nun in Friedeburg: am 26. Oktober im Seniorenheim „Johanna Rau“

Erneut lädt Oberbürgermeister zum Bürgerdialog ein, dieses Mal möchte er mit den Bewohnern Friedeburgs ins Gespräch kommen: am Donnerstag, 26. Oktober, 18 Uhr im Speisesaal des Seniorenheimes „Johanna Rau“.

Mit dem Bürgerdialog schafft Krüger eine Plattform, wo in direktem Kontakt gemeinsam über Probleme Friedeburgs geredet und diskutiert werden kann, wo Anregungen der Bürger auf den Tisch kommen. Und das alles mit dem Ziel, Verbesserungen für diesen Stadtteil aufzugreifen.

Informieren wird Krüger am 26. Oktober

auch über geplante Vorhaben in Friedeburg, denn es steht u. a. auf dem Plan, die Ohain-Schule zu erweitern und sanieren sowie eine neue Kita „Kinderarche“ mit 120 zusätzlichen Plätzen zu bauen. Auch welche Perspektiven die Städtische Wohnungsgesellschaft (SWG) hier für die Zukunft sieht, soll vorgestellt werden.

Neu bei diesem Bürgerdialog: OB Krüger kommt nicht allein, sondern wird von Mitarbeitern des Tiefbau- und Ordnungsamtes begleitet. So können manche Fragen sicherlich gleich beantwortet oder anderenfalls diese Fragen sowie Hinweise und Kritiken

von den Fachämtern aufgenommen werden.

Bürger, die bereits im Vorfeld Fragen zu komplexen Themen haben, werden gebeten, diese vorab im Büro des Oberbürgermeisters einzureichen: telefonisch unter 273-101 oder per E-Mail: buero_ob@freiberg.de.

Bisher hatte es zwei Bürgerdialoge mit OB Krüger gegeben – mit den Bewohnern des Wasserbergs und des Seilerbergs. Im kommenden Jahr will Oberbürgermeister Krüger diese Veranstaltung weiterführen, dann zunächst in der Bahnhofsvorstadt, der Altstadt und dem Gebiet zwischen Leipziger- und Dresdner Straße sowie Loßnitz und Löbnitz.

Städtepartnerschaften

Fünftes Jugendcamp in Walbrzych

Nachdem am 14. und 15. September Schüler aus der tschechischen Partnerstadt Pribram zu Gast an der Oberschule „Pabst von Ohain“ in Freiberg waren, fand in der polnischen Partnerstadt Walbrzych gleichzeitig vom 15. bis 17. September das 5. Jugendcamp statt, an dem neben vier Freiburger Jugendlichen auch die Freiburger Partnerstädte Darmstadt, Delft, Gentilly, Pribram sowie Jugendliche aus der Ukraine teilnahmen.

Neues Fotoprojekt „Gekreuzte Blicke“

Ein neues fotografisches Projekt mit dem Titel „Gekreuzte Blicke“ stand in Freiberg vom 21. bis 24. September auf dem Programm. Nach einer ausführlichen Besichtigung der Altstadt am Freitagvormittag hatten 13 Fotografen aus den Partnerstädten 24 Stunden Zeit, um Freiberg nach ihren Eindrücken im Bild festzuhalten. Die ausgewählten Aufnahmen werden Anfang 2018 in einer Ausstellung in der Konzert- und Tagungshalle Nikolaikirche zu sehen sein. Im Gegenzug werden Freiburger Fotofreunde die jeweiligen Partner besuchen. 2019 ist dann mit diesen Fotoeindrücken eine entsprechende Publikation vorgesehen.

Schüleraustausch mit Gentilly

In der Woche vom 25. September bis 1. Oktober reisen zwölf Schüler des Freiburger Schollgymnasiums nach Gentilly, um dort am Unterricht teilzunehmen – auch ein Tagesausflug nach Paris steht auf dem Plan. Damit wird der Schüleraustausch fortgesetzt, der seit über zwei Jahrzehnten fester Bestandteil der Städtepartnerschaft ist.

OB übernimmt neue Ehrenpatenschaft von Drillingen

Für die Drillinge Sonja Darina, Anton und Theodor Kern hat Oberbürgermeister Sven Krüger am vergangenen Montag, 25. September, die Ehrenpatenschaft übernommen (Foto). Die 2015 geborenen Kinder sind die zweiten Drillinge, für die das Freiburger Stadtoberhaupt diese Patenschaft übernimmt.

Pünktlich zum 2. Geburtstag haben die Eltern mit ihren drei Kindern Oberbürgermeister Krüger im Rathaus besucht. Dort wartete eine kleine Geburtstagssause auf Sonja Darina, Anton und Theodor mit Kuchen, Obst und Geschenken. „Der Besuch der Drillinge hat mir viel Freude bereitet – mein Herz schlägt für Kinder und dafür setze ich mich auch regelmäßig in meiner Arbeit als Oberbürgermeister ein“, erklärt Krüger. Dass die Stadt Eltern mit Mehrlingsgeburten ab drei Kinder unterstützt, ist nur ein Punkt unter vielen, der beweise, wie familienfreundlich unsere Stadt ist.

Die Familie wohnt gemeinsam mit den Großeltern, die die fünfköpfige Familie unterstützen, in einem Haus in Freiberg. Noch werden die Kinder zuhause betreut, voraussichtlich ab Januar 2018 dann in der Kindertagesstätte „Sachsenspatzen“. Bei den Eltern herrschte von Anfang an Freude über den gleich dreifachen



Foto: C. Kaufhold

Kindersegen – natürlich bringt der Alltag aber auch seine Herausforderungen mit sich: „Manchmal addieren sich die Schwierigkeiten, manchmal multiplizieren sie sich“, sagt Dominik Kern, der Vater, mit einem Schmunzeln.

Seit 1. Januar 2011 übernimmt der OB der Stadt Freiberg die Ehrenpatenschaft für Mehrlingsgeburten ab drei Kindern. Durch namentliche Urkunde wird diese bestätigt. Damit werden die Eltern bis zum vollendeten 18. Lebensjahr der Kinder finanziell unterstützt.

Für das Beantragen der Ehrenpatenschaft sind folgende Voraussetzungen erfüllt sein: Geburt von Drillingen oder mehr Kindern nach dem 1. Januar 2011, Schreiben der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten, mit dem die Patenschaft beantragt wird und Hauptwohnsitz der Antragsberechtigten muss in Freiberg liegen.

Ein Rechtsanspruch auf die Übernahme der Ehrenpatenschaft besteht nicht. Verpflichtungen für den Ehrenpaten aus der Patenschaft sind ausgeschlossen.

Stadt Freiberg legt Jahresabschluss 2012 vor

Rechnungsprüfungsamt erteilt uneingeschränkten Prüfvermerk

Endlich, mit rund vier Jahren Verspätung, kann die Stadt Freiberg den Jahresabschluss 2012 vorlegen. Denn dieser war der zweite nach der Einführung der doppelten Haushaltsführung. Das gesamte Vermögen der Stadt musste dafür erfasst und bestimmt werden. Mit riesigem Elan, aber auch hohem personellem Aufwand hatte Freiberg sich dieser Aufgabe als eine der ersten Städte in Sachsen gestellt. Es fehlten Erfahrungswerte sowohl in der Stadt als auch bei den Prüfämtern. Doch nun ist es geschafft und die Kämmerin deutlich erleichtert. „Die Einführung der Doppik hat uns zeitlich ziemlich zurückgeworfen, normalerweise legen wie die Jahresabschlüsse bis zum 30. Juni des Folgejahres vor“, weiß Viola Schönherr. Noch in diesem Jahr soll der Jahresabschluss 2013 folgen, und auch die anderen noch fehlenden sollen sich dann zeitnah anschließen. Auf ihrer jüngsten Sitzung Anfang dieses Monats haben die Stadträte den Jahresabschluss einstimmig festgestellt.

Mit dem Haushaltsjahr 2011 führte die Stadt Freiberg als eine „Frühstarterkommune“ das Neue Kommunale Haushalts- und Rech-

nungswesen, kurz genannt „Doppik“, ein.

Damit war Freiberg eine der ersten Kommunen, die sich der neuen gesetzlichen Aufgabe stellte und damit teilweise unerschlossenes Terrain betrat.

Im Zuge der Einführung des neuen Buchführungssystems hatte die Stadt die erstmalige Aufgabe, das gesamte städtische Vermögen zu erfassen und zu bewerten. Diese Arbeiten mündeten in eine städtische Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011, welche mit dem Abschlussbericht des Staatlichen Rechnungsprüfungsamtes Löbau im Februar 2016 abschließend geprüft wurde.

Im Nachgang dieser Systemumstellung und der Berichtigung der städtischen Eröffnungsbilanz ist es der Stadt Freiberg nunmehr möglich, die offenen Jahresabschlüsse vorzulegen.

Schon bei der Planung des Haushaltsjahres 2012 war klar, dass durch den drastischen Einbruch der Gewerbesteuer dieser Planansatz von 38 Millionen (2011) auf 11 Millionen Euro (2012) zu reduzieren war und deshalb mit einem Fehlbetrag im städtischen Haushalt von fast 27 Millionen Euro zu rechnen ist.

Trotz Vorsorge durch Rücklagenbildung in vorangegangenen Haushaltsjahren konnte dieser nicht ausgeglichen werden. Denn mit dem Wechsel des Buchungsführungssystems war es nicht mehr vorgesehen, dass vorhandene Rücklagen zum Fehlbetragsausgleich genutzt werden. Stattdessen muss er nun jeweils selbst erwirtschaftet werden.

Das um Hilfe ersuchte Sächsische Innenministerium stufte diese Ungleichbehandlung gegenüber anderen Städten und Gemeinden, die erst zum 01.01.2013 umgestellt haben, als „systembedingt“ und ohne jegliche Dispensmöglichkeit ein.

Somit war die Stadt Freiberg in Zugzwang und hat es mit Abschluss des Jahres 2012 geschafft, durch drastische Einsparungen wie Zuschussreduzierung städtischer Gesellschaften und Verkauf von Liegenschaften sowie im eigenen Haus mit Personalabbau und Arbeitszeitverkürzung, den Fehlbetrag von 27 Millionen Euro aus sechs Millionen Euro zu reduzieren.

Dieser verbleibende Fehlbetrag wurde auf die folgenden Jahre vorgetragen und kann voraussichtlich in 2016 ausgeglichen werden,

so dass weitere Konsequenzen aktuell nicht zu befürchten sind.

Trotz der drastischen Einsparmaßnahmen hat die Stadt 2012 rund 13 Millionen in Baumaßnahmen investiert, darunter u.a. die Sanierung des Objektes Chemnitzer Str. 40 sowie des Gebäudes Obermarkt 21, die Neubauten der Kindereinrichtung Albert-Funk-Straße und der Turnhalle Grundschule Karl Günzel, die äußere Sanierung des Kornhauses, die Fertigstellung des Parkhauses Altstadt, der Ausbau des Obermarktes sowie des Schlossplatzes und die Sanierung verschiedener städtischer Straßen, wie Heubnerstraße, Färbegasse und Halsbrücker Straße. Für den Kauf von Anteilen an den Stadtwerken wurde 14 Millionen Euro aufgewendet, wobei für die Finanzierung neben liquiden Mitteln ein Darlehen von 8 Millionen Euro aufgenommen wurde.

Für die Jahre 2017/2018 wurde der entsprechende Doppelhaushalt bereits durch den Stadtrat verabschiedet. Dieser sieht für beide Jahre den gesetzlich geforderten Haushaltsausgleich im Ergebnis vor.

Beschlüsse

Sitzung des Stadtrates vom 06.07.2017

Beschluss-Nr. 10-33/2017:

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Der Stadtrat der Universitätsstadt Freiberg spricht sich dafür aus, dass die Stadt Freiberg die ihr zur Verfügung stehenden und im Rahmen der ordnungsgemäßen Haushalts- und Wirtschaftsführung ein- und umsetzbaren Mittel und Möglichkeiten, einschließlich derer der städtischen Beteiligungunternehmen, prüft und die im Ergebnis der Prüfung rechtlich zulässigen und wirtschaftlich realisierbaren Maßnahmen umsetzt, um den Innovationsstandort für Solarzellenproduktion und -entwicklung in Freiberg zu erhalten und die vom bevorstehenden Insolvenzverfahren der Solarworld AG betroffenen 1200 Arbeitsplätze zu sichern und die laufenden Bemühungen für ein zukunfts- und tragfähiges Fortführungskonzept am Standort Freiberg aktiv zu unterstützen.

2. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, die zur Umsetzung des Antragspunktes 1. erforderlichen Schritte, Möglichkeiten und Maßnahmen zu prüfen und zu ergreifen sowie die vom Stadtrat ausdrücklich artikulierte aktive Unterstützung der Stadt Freiberg für den Standorterhalt gegenüber der Staatsregierung, dem zuständigen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr und allen am derzeitigen Rettungsprozess Beteiligten verbindlich zu erklären.

Ja-Stimmen: 5, Nein-Stimmen: 19, Enthaltungen: 1

Sitzung des Stadtrates vom 07.09.2017

Beschluss-Nr. 1-34/2017:

1. Der Freiburger Stadtrat beschließt, die Planungsleistungen für die Neugestaltung der Ausstellung des Stadt- und Bergbaumuseums Am Dom 1 und für die Lückenschließung zwischen Am Dom 1 und 2 an das Büro HELMSTEDT / SCHNIRCH / ROM zu vergeben.

2. Der Freiburger Stadtrat beschließt die Aufnahme von 1.250.000 € in den Mittelfristigen Investitionsplan 2019 und 2020 für die Neugestaltung der Ausstellung des Stadt- und Bergbaumuseums Am Dom 1 und dem Lückenschluss zwischen Am Dom 1 und 2 unter der Voraussetzung der Fördermöglichkeit der Maßnahme.

3. Der Freiburger Stadtrat stimmt dem Ergebnis, dass mit der Neugestaltung der Ausstellung des Stadt- und Bergbaumuseums Am Dom 1 und dem Lückenschluss zwischen Am Dom 1 und 2 die Beschlüsse Nr. 8-35/2007, Nr. 1-56/2009 und 3-46/2013 zur Erweiterung und Modernisierung des Stadt- und Bergbaumuseums umgesetzt sind, zu.

4. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass das Gebäude zum Lückenschluss zwischen Am Dom 1 und 2 errichtet wird.

Ja-Stimmen: 30, Nein-Stimmen: 1, mehrheitlich

Beschluss-Nr. 2-34/2017:

Der Stadtrat beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 der Stadt Freiberg.

Ja-Stimmen: 32, einstimmig

Beschluss-Nr. 3-34/2017:

Der Stadtrat beschließt eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 191.300,00 EUR

im Produktsachkonto 11132500.09100000 Grunderwerb/geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Maßnahme-Nr. 111325-M0001, für den Erwerb der Flurstücks-Nr. 2270/48 an der Kurt-Handwerk-Straße.

Die Deckung erfolgt durch:

1. überplanmäßige Einzahlungen im Produktsachkonto 11132500.50610010 Grundvermögen/Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden (div. Grundstücksverkäufe Freiberg, aus 2017) – zahlungswirksam, Maßnahme-Nr. 111325-M0001, in Höhe von 99.400,00 EUR,

2. außerplanmäßige Einzahlungen im Produktsachkonto 11132500.50610010 Grundvermögen/Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden (Grundstücksverkauf Kanzleilehngut 2017) – zahlungswirksam, Maßnahme-Nr. 111325-MZ002, in Höhe von 28.500,00 EUR und

3. außerplanmäßige Einzahlungen Produktsachkonto 11132500.50610010 Grundvermögen/Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden (Grundstücksverkäufe ST Zug allgemein) – zahlungswirksam, Maßnahme-Nr. 111325-MZ005, in Höhe von 63.400,00 EUR.

Ja-Stimmen: 32, einstimmig

Beschluss-Nr. 4-34/2017:

1. Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt, die Kindereinrichtung „Villa Kunterbunt“ in Freiberg, Dr.-Külz-Str. 15 durch die Errichtung eines Erweiterungsbaus in den Jahren 2018 und 2019 um 120 zusätzliche Betreuungsplätze zu erweitern.

2. Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt den Grundstücksankauf, Flurstücke 2173 und 2171/3 (Teilfläche) der Gemarkung Freiberg von der Städtischen Wohnungsgesellschaft Freiberg/Sa. AG, Beuststr. 1 in 09599 Freiberg:
Flurstücks-Nr.: 2173 und 2171/3 (Teilfläche)
Grundbuchblatt: 6517 und 6808
Gemarkung: Freiberg
Größe: 1140 m² und ca. 438 m²
Lage: Dr. Külz-Straße / Gellertstraße
Bodenwert: 68,00 €/m² (Wohnbauland)
Kaufpreis: 107.304,00 €
(77.520,00 € und 29.784,00 €)
zzgl. Nebenkosten i. H. v. ca. 7.600,00 €
Gesamtkosten: 114.904,00 €

3. Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt für den Erwerb der 2. aufgeführten Liegenschaften im Haushaltjahr 2017 eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 115.000 € (Produktsachkonto 11132500.09100000, Maßnahmennummer 111325-M0027). Die Deckung der außerplanmäßigen Auszahlung erfolgt aus der Entnahme aus der Liquiditätsreserve (Produktsachkonto 61200100.17119010).

4. Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt im Haushaltjahr 2017 eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 30.000 € für Baunebenkosten (Planungsleistungen) für das unter 1. aufgeführte Projekt (Produktsachkonto 11132500.09600000 Maßnahmennummer 111325-M0027). Die Deckung der außerplanmäßigen Auszahlung erfolgt aus der Entnahme aus der Liquiditätsreserve (Produktsachkonto 61200100.17119010). Alle mit dem Ankauf verbundenen Kosten trägt der Käufer.

Ja-Stimmen: 32, einstimmig

Beschluss-Nr. 5-34/2017:

Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt gemäß § 558d Abs. 2 i. V. m. Abs. 1 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) die Anerkennung der Anpassung des am 01.10.2015 in Kraft getretenen Qualifizierten Mietspiegels 2015 der Stadt Freiberg an die Marktentwicklung. Die Anpassung des Qualifizierten Mietspiegels 2015 der Stadt Freiberg an die Marktentwicklung basiert auf dem vom Statistischen Bundesamt ermittelten Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte in Deutschland (sog. Verbraucherpreisindex) und beträgt 1,87 % bezogen auf den Zeitraum 01.04.2015 bis 31.03.2017.

Der an die Marktentwicklung angepasste Qualifizierte Mietspiegel 2017 der Stadt Freiberg tritt zum 01.10.2017 in Kraft.

Ja-Stimmen: 32, einstimmig

Beschluss-Nr. 6-34/2017:

1. Der Oberbürgermeister widerruft die Bestellung von Gerd-Dieter Garthe als Verhinderungsstellvertreter mit Wirkung zum 08. September 2017. Der Stadtrat der Stadt Freiberg stellt sein Einvernehmen her.

2. Der Stadtrat der Stadt Freiberg stellt sein Einvernehmen zur Bestellung von Herrn Udo Neie als Verhinderungsstellvertreter mit Wirkung zum 09. September 2017 her.

3. Der Stadtrat der Stadt Freiberg nimmt zur Kenntnis, dass Herr Jörg Woidniok, (bisher als zweiter Verhinderungsstellvertreter), nunmehr als erster Verhinderungsstellvertreter des Oberbürgermeisters und Herr Udo Neie als zweiter Verhinderungsstellvertreter des Oberbürgermeisters bestellt wird. Die Regelung gilt ab 09. September 2017.

Ja-Stimmen: 31, Nein Stimmen: 1, mehrheitlich

Beschluss-Nr. 7-34/2017:

Der Stadtrat beschließt

1. außerplanmäßige Ausgaben beim Produktsachkonto 11132500.27919011, Maßnahme 111325-M0030 in Höhe von 131.700 €. Die Deckung erfolgt durch eine Entnahme aus der Liquiditätsreserve (61200100.17119010) aus den im Vorjahr erhaltenen Zuweisungen.

2. außerplanmäßige Ausgaben beim Produktsachkonto 51110100.27919031, Maßnahme 511101-M6003 in Höhe von 80.000 €. Die Deckung erfolgt durch eine Entnahme aus der Liquiditätsreserve (61200100.17119010) aus den im Vorjahr erhaltenen Zuweisungen.

Ja-Stimmen: 32, einstimmig

Beschluss-Nr. 8-34/2017:

Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt, für die Baumaßnahme Neubau der Grundschule „Georgius Agricola“, Agricolastraße 35 in 09599 Freiberg der Firma SF Ausbau GmbH Freiberg, Zuger Straße 1, 09599 Freiberg den Zuschlag für die Ausführung der erweiterten Rohbauarbeiten in Höhe von 1.696.115,88 EUR Brutto zu erteilen.

Dieser Beschluss steht jedoch unter dem Vorbehalt des § 8 des Sächsischen Vergabegesetzes (SächsVergabG). Der Zuschlag darf nur dann erteilt werden, wenn im Falle einer Bieterbeanstandung die Nachprüfungsbehörde nicht innerhalb von 10 Kalendertagen nach ihrer Unterrichtung das Vergabeverfahren beanstandet hat.

Ja-Stimmen: 30, Enthaltungen: 2, mehrheitlich

Beschluss-Nr. 9-34/2017:

Der Stadtrat beschließt die Vergabe der Planungs- und Ingenieurleistungen für den „Ausbau von Teilflächen der Umfahrung Untermarkt und der Untergasse (1. und 2. Bauabschnitt)“ in Freiberg nach §§ 45 - 48 HOAI 2013 (Objektplanung Verkehrsanlagen), Leistungsphasen 1 - 9, einschließlich der örtlichen Bauüberwachung gemäß Anlage 13, Pkt. 13.1 der HOAI 2013, der planungsbegleitenden und der Bauvermessung gemäß Anlage 1, Pkt. 1.4.4 bzw. 1.4.7 der HOAI 2013, der Baugrunduntersuchung und der Leistungen nach Baustellenverordnung.

Ja-Stimmen: 31, Enthaltung: 1, mehrheitlich

Beschluss-Nr. 10-34/2017:

Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt den Arbeitsstand der Arbeitsgruppe Straßenreinigung entsprechend dem Ergebnisprotokoll des 2. Arbeitsgruppentreffens vom 25.07.2017 mit folgenden Beschlusspunkten:

1. Die Terminkette für die Neukalkulation und Änderung der Straßenreinigungs- und der Straßenreinigungsgebührensatzung wird wie in der Arbeitsgruppe besprochen, als Arbeitsgrundlage beschlossen.

2. Die ortsfeste Beschilderung für die Straßenreinigung wurde auf Weisung der höheren Verkehrsbehörde zurückgebaut und wird nun schrittweise aktualisiert und auf den alten Stand zurückgebracht. Die Verwaltung wird beauftragt, rechtlich zu prüfen, ob die durch den von der höheren Straßenverkehrsbehörde angewiesenen Schilderab- und -aufbau entstandenen Kosten, den Reinigungsgebühren zuzuordnen sind oder allgemein durch die Stadt Freiberg zu tragen sind.

3. Vor Beschlussfassung der neuen Straßenreinigungssatzung und der neuen Straßenreinigungssatzung sind die aktualisierten Kehrpläne öffentlich auszulegen.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur nächsten Sitzung der Arbeitsgruppe Straßenreinigung, die am 26.10.2017 16:00 Uhr stattfindet, die Einordnung aller Straßen in die entsprechenden Reinigungsklassen komplett zu überarbeiten und als Diskussionsgrundlage für die Arbeitsgruppensitzung vorzubereiten.

Ja-Stimmen: 31, Enthaltung: 1, mehrheitlich

Beschluss-Nr. 11-34/2017:

1. Der Stadtrat der Stadt Freiberg bestellt den Oberbürgermeister Herrn Sven Krüger widerruflich als Vertreter der Verwaltung der Stadt Freiberg in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Freiberg AG.

Ja-Stimmen: 31, einstimmig

Beschluss-Nr. 12-34/2017:

2. Der Stadtrat der Stadt Freiberg bestellt im Einigungsverfahren Frau Alena Raatz widerruflich als Aufsichtsrat der Stadtwerke Freiberg AG bis zum Zeitpunkt der Beendigung der Hauptversammlung welche über die Entlastung als Aufsichtsräte der Stadtwerke Freiberg AG für das Geschäftsjahr 2021 beschließt.

3. Der Stadtrat der Stadt Freiberg bestellt im Einigungsverfahren Frau Dr. Jana Pinka widerruflich als Aufsichtsrat der Stadtwerke Freiberg AG, bis zum Zeitpunkt der Beendigung der Hauptversammlung welche über die Entlastung als Aufsichtsräte der Stadtwerke Freiberg AG für das Geschäftsjahr 2021 beschließt.

Beschlüsse

→ Seite 8

4. Weiterhin wird der Oberbürgermeister der Stadt Freiberg ermächtigt und beauftragt, in der Hauptversammlung der Stadtwerke Freiberg AG widerruflich der Wahl von Frau Alena Raatz und Frau Dr. Jana Pinka als Aufsichtsräte der Stadtwerke Freiberg AG zuzustimmen.

Ja-Stimmen: 31, einstimmig

Beschluss-Nr. 13-34/2017:

Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt, das Mitglied des Stadtrates Herrn Jürgen Bellmann für die Pflichtverletzung nach § 19 Abs. 1 SächsGemO und die grob fahrlässige Zuwiderhandlung gegen die Verschwiegenheitspflicht nach § 19 Abs. 2 SächsGemO zu ermahnen.

Ja-Stimmen: 12, Nein-Stimmen: 12, Enthaltungen: 7

Beschluss-Nr. 14-34/2017:

Der Stadtrat der Stadt Freiberg wählt für die Besetzung der Stelle Sachgebietsleiter/in Stadt- und Bergbaumuseum (Museumsdirektor/in) im Amt Kultur-Stadt-Marketing zum nächstmöglichen Zeitpunkt Frau Andrea Riedel aus.

Sitzung des Bau- und Betriebsausschusses vom 24.08.2017

Beschluss-Nr. 1/BBA:

Der Bau- und Betriebsausschuss des Stadtrates der Stadt Freiberg beschließt, die Firma TVF Waste Solutions GmbH, 02943 Boxberg, mit der Entsorgung von Klärschlamm und Rechenrückständen aus der Zentralkläranlage Freiberg für 2018 zum Angebotspreis von 63,67 €/Tonne Klärschlamm 285,60 €/Tonne Rechenrückstände zu beauftragen.

Ja-Stimmen: 10, einstimmig

Beschluss-Nr. 2/BBA:

Der Bau- und Betriebsausschuss beschließt, die Bezuschussung für die Außenanlagen des Gemeindehauses Hinter der Stockmühle 5, Flurstück 1611 über das Förderprogramm Soziale Stadt (SSP) um 18.568,47 EUR auf einen Gesamtzuschuss von insgesamt 225.973,31 EUR zu erhöhen.

Ja-Stimmen: 10, einstimmig

Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses vom 28.08.2017

Beschluss-Nr. 1/VFA:

1. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Rahmen eines Sammelbeschlussverfahrens.

2. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss nimmt die Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen an und beschließt die Verwendung für den vorgeschlagenen Zweck.

Ja-Stimmen: 9, einstimmig

Beschluss-Nr. 2/VFA:

1. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt den Verkauf des Flurstückes 173/3 gelegen Am Graben in Zug.

Die Stadt Freiberg verkauft das Grundstück, Flurstück 173/3, Gemarkung Zug, gelegen Am Graben, an Ronny Freigang, Dorfstraße 18, 09599 Freiberg ST Zug

Flurstücks-Nr.: 173/3

Grundbuchblatt: 330

Gemarkung: Zug

Größe: 1.542 m²
(ca. 621 m², 258 m², 663 m²)

Lage: Am Graben

Bodenwert: 71,00 €/m², 53,25 €/m², 8,50 €/m²

Kaufpreis: 63.465,00 €

Sämtliche mit der Veräußerung verbundenen Kosten trägt der Käufer.

2. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die Erteilung einer Belastungsvollmacht in beliebiger Höhe für den Fall, dass für die Finanzierung des Kaufpreises Fremdmittel in Anspruch genommen werden.

„Das Rechtsgeschäft über das Grundstück erfolgt auf der Grundlage des § 90 Abs. (1) SächsGemO zum vollen Wert (Verkehrswert i. S. § 194 BauGB i. V. m. Immobilienwertermittlungsverordnung). Die Maßgaben der VwV kommunale Grundstücksveräußerung sind dabei erfüllt. Das Grundstück hat keinen besonderen wissenschaftlichen, geschichtlichen, künstlerischen oder denkmalpflegerischen Wert. Eine rechtsaufsichtliche Genehmigung gemäß § 90 Abs. (3) SächsGemO ist demnach nicht erforderlich.“

Ja-Stimmen: 9, einstimmig

Stellenausschreibung

Die Stadt Freiberg sucht befristet für eine Mutterschutz- und Elternzeitvertretung, mindestens für die Dauer von einem Jahr bis zum 31.12.2018, im Amt für Betriebswirtschaft, Recht und Stadtrat, Sachgebiet Betriebswirtschaft, zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine(n)

Sachbearbeiter(in) Steuerzahler Stadt.

Mit der Stelle verbunden sind Aufgaben zu allgemeinen Angelegenheiten Steuerzahler Stadt bei Betrieben gewerblicher Art (Umsatzsteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer) und sonstige Angelegenheiten auf Grund von Steuergesetzgebungen. Dazu gehören insbesondere:

- Beurteilen der Umsatzsteuer, Gewerbesteuer, Körperschaftsteuern bei allen Betrieben gewerblicher Art (BgA), Analyse und wirtschaftliche Betrachtungen,
- Beantwortung von Grundsatzfragen bei der Behandlung und Abrechnung von Steuern,
- Beratung und Anleitung der Fachämter,
- Erarbeitung der Umsatzsteuervoranmeldungen / -jahreserklärungen und Übermittlung an das Finanzamt,
- Erstellung der Körperschafts- und Gewerbesteuererklärungen der BgA,
- Überprüfung der Steuerbescheide,
- Mitarbeit bei der Haushaltsplanung und Aufstellung der Jahresrechnung.

Wir suchen eine Persönlichkeit, die folgenden Stellenanforderungen entspricht:

- Abschluss als Steuerfachwirt(in) oder einem vergleichbaren Abschluss,
- Nachweis der entsprechenden einschlägigen Berufspraxis,
- konsequente, strukturierte und effiziente Arbeitsweise,
- sehr gute mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit,
- Leistungsbereitschaft, Belastbarkeit, selbständiges Arbeiten, Fähigkeit zu analytischer Denk- und Arbeitsweise sowie Teamfähigkeit.

Die Stelle ist mit 38 Stunden wöchentlich zu besetzen und in der Entgeltgruppe 9c TVöD-VKA eingeordnet.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung entsprechend der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt.

Bitte senden Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis zum **20.10.2017** an die

Stadtverwaltung Freiberg
Hauptamt/ Sachgebiet Personalwesen
Obermarkt 24
09599 Freiberg.

Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages. Kosten, die Ihnen im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet. Für Fragen steht Ihnen Frau Franz (Telefon 03731/273 143) gern zur Verfügung.



Stellenausschreibung

Die Stadt Freiberg sucht unbefristet im Hauptamt, Sachgebiet Personalwesen, zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine(n)

Sachbearbeiter/in Personalwesen.

Mit dieser Stelle sind insbesondere folgende Aufgaben verbunden:

- Sachbearbeitung von personellen Angelegenheiten,
- Mitarbeit im Bereich des Arbeitsschutzes, der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsmanagements,
- Mitarbeit bei der Umsetzung und Fortschreibung der strategischen Personalplanung,
- Erarbeitung und Aktualisierung von Dienstvereinbarungen und -vereinbarungen.

Wir suchen eine Persönlichkeit, die folgenden Stellenanforderungen entspricht:

- Abschluss als Dipl.-Verwaltungswirt/in (FH), Verwaltungsfachwirt/in, Bachelor of Laws (LL. B.), als Dipl.-Betriebswirt/in mit Schwerpunkt Personalmanagement oder einem vergleichbaren Abschluss,
- sehr gute mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit,
- verantwortungsbewusstes, sorgfältiges und zielorientiertes Arbeiten,
- Organisationsgeschick, Durchsetzungsvermögen und Teamfähigkeit.

Von Vorteil ist, wenn Sie einschlägige praktische Erfahrungen, z. B. auch durch Praktika oder die Mitarbeit in Projekten, nachweisen können. Bei Erfüllung des Anforderungsprofils ist die Position auch für Berufseinsteiger geeignet.

Die Stelle umfasst 38 Stunden wöchentlich und ist in der Entgeltgruppe 9c TVöD-VKA eingeordnet.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung entsprechend der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt.

Bitte senden Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis zum **20.10.2017** an die

Stadtverwaltung Freiberg
Hauptamt/ Sachgebiet Personalwesen
Obermarkt 24
09599 Freiberg.

Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages. Kosten, die Ihnen im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet. Für Fragen steht Ihnen Frau Franz (Telefon 03731/273 143) gern zur Verfügung.





„48h-Aktion“: Hochbeet für Silbermann-Schule

Zum ersten Mal hat sich das Kinder- und Jugendparlament der Stadt Freiberg an der „48h-Aktion“ beteiligt. Anfang September bauten die Kinder- und Jugendräte für den Schulgarten der Grundschule „Gottfried Silbermann“ ein Hochbeet mit angepflanzten Kräutern. Bei der „48h-Aktion“ setzen Jugendgruppen innerhalb von 48 Stunden ehrenamtlich ein selbst gewähltes Projekt mit dem Ziel um, etwas Bleibendes für das Gemeinwesen zu schaffen.

Foto: Heiko Heese

Öffentliche Bekanntmachung

Information zur geplanten Holzernte im Stadtwald Freiberg 2017/2018 Bereich Hospitalwald u.a. im Hundefreilauf zw. Margarethenweg und Waldcafé

Die Stadt Freiberg wird ab Ende Oktober 2017 bis etwa Ende März 2018 eine Holzernte im Hospitalwald durchführen lassen. Der Einschlag findet ab Ende Oktober u. a. im Bereich am Waldcafé und dem dortigen Hundefreilaufgatter Richtung Margarethenweg statt. Tierfreunde können mit ihren Vierbeinern diesen eingezäunten Bereich zum Zeitpunkt der Holzerntemaßnahmen nicht nutzen bzw. werden auch andere betroffene Wege dann partiell gesperrt, um Waldspaziergänger zu schützen.

Weitere Maßnahmen sind am „Waldhausweg“ sowie in der Nähe des „Grünen Wegs“ Anfang für 2018 geplant.

Die Hiebmaßnahme ist durch die Forsteinrichtung geplant und dient im Wesentlichen dazu die im Unterstand wachsenden und vor ca. 10 Jahren gepflanzten Buchen

und Tannen mit Licht zu versorgen. Diese Baumarten sind Schattenbaumarten, aber ab einem gewissen Wachstumsstand muss im Kronenbereich der umstehenden Fichten nachgelichtet werden. Die nach der Ernte erhaltenen Jungbäume können sich dann noch besser entfalten.

Im Zuge der Waldumwandlung soll die nicht standortgemäße Fichte durch andere heimische Baumarten ersetzt werden, wie z. B. Buche, Tanne, Eiche und Ahorn. Bitte beachten Sie zum eigenen Schutz die dann örtlich ausgewiesenen Hinweise und Absperrungen für die Holzernte.

Andreas Böhnstedt

Amtsleiter Hochbau- und Liegenschaftsamt

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der Landesdirektion Sachsen nach § 9 Satz 3 i.V.m. § 5 Abs. 1 Satz 2 des Sächsischen Abfall- und Bodenschutzgesetzes über die vorgesehene Änderung der Festlegung des Bodenplanungsgebietes „Raum Freiberg“ auf dem Gebiet der Stadt Freiberg Az.: C43-8641/280/6-2017/255022

Gemäß § 9 Satz 3 i.V.m. § 5 Abs. 1 Satz 2 des Sächsischen Abfall- und Bodenschutzgesetzes (SächsABG) vom 31. Mai 1999 (SächsGVBl. S. 256), zuletzt geändert durch Artikel 56 des Gesetzes vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130), wird Folgendes bekannt gemacht:

Die im Anschluss abgedruckte Verordnung der Landesdirektion Chemnitz zur vorgesehenen Änderung der Festlegung des Bodenplanungsgebietes „Raum Freiberg“ auf dem Gebiet der Stadt Freiberg ist mit einer Ausfertigung der dazugehörigen Karte 1.6 des Kartenwerkes (Maßstab 1:10.000) mit dem Titel „Umstufung von Teilflächen 2 und 3 in eine neue Teilfläche 4 gemäß § 12 der Verordnung der Landesdirektion Chemnitz zur Festlegung des Bodenplanungsgebietes Raum Freiberg vom 10. Mai 2011 im Areal Davidschacht“, einer zusätzlichen Begründung/Erläuterung zur vorgesehenen Änderung der Verordnung einschließlich einer Textfassung der zu ändernden Verordnung vom 10. Mai 2011 mit der dazugehörigen Begründung/ Erläuterung sowie der Ausfertigung des örtlichen Kartenwerkes der ursprünglichen Verordnung,

in der Stadtverwaltung Freiberg im Stadthaus II, Stadtentwicklungsamt, Heubner Straße 15, Zimmer 307 zur kostenlosen Einsicht durch jedermann während der üblichen Dienstzeiten/Sprechzeiten Dienstag 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr, Donnerstag 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr, Freitag: 9:00 bis 12:00 Uhr für mindestens einen Monat beginnend mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt ausgelegt. Zusätzlich sind o.g. Unterlagen mit einer Ausfertigung des ganzen dazugehörigen Kartenwerkes auch im Landratsamt Mittelsachsen in Freiberg, Standort Freiberg, Leipziger Straße 4, Zimmer A 106 während der Sprechzeiten (Dienstag und Donners-

tag 09:00 bis 12:00 Uhr sowie 13:00 bis 18:00 Uhr; Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr) und

bei der Landesdirektion in Chemnitz, Altchemnitzer Straße 41, Zimmer 517 während der üblichen Dienstzeiten zur kostenlosen Einsicht durch jedermann ausgelegt.

Die gesamten Unterlagen können auch unter www ldc.sachsen.de eingesehen werden.

Anregungen und Bedenken können innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung im Amtsblatt schriftlich oder zur Niederschrift bei den oben genannten Stellen vorgebracht werden.

Chemnitz, den 7. September 2017
In Vertretung des Präsidenten

gez. Walter Bürkel
Vizepräsident
Landesdirektion Sachsen

Verordnung der Landesdirektion Sachsen zur vorgesehenen Änderung der Festlegung des Bodenplanungsgebietes Freiberg vom 10. Mai 2011 auf dem Gebiet der Stadt Freiberg

Es wird verordnet aufgrund von
1. § 9 des Sächsischen Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes (SächsABG) vom 31. Mai 1999 (SächsGVBl. S. 256), das zuletzt durch Artikel 56 des Gesetzes vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130) geändert worden ist, und
2. § 12 Abs. 10 der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) vom

12. Juli 1999 (BGBl. I S. 1554), die zuletzt durch Artikel 102 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist:

§ 1 Änderung der Gebietszuordnung

Die in § 2 näher dargestellten Flächen auf dem Gebiet der Stadt Freiberg werden neu in die Teilfläche 4 im Sinne der in § 7 und § 12 der Verordnung zur Festlegung des Bodenplanungsgebietes Freiberg vom 10. Mai 2011 vorgenommenen nutzungsbezogenen Gliederung eingestuft.

§ 2 Gegenstand der Änderung

(1) Eine auf dem Gebiet der Gemarkung Freiberg befindliche als „Erweiterte Teilfläche 4“ bezeichnete Fläche wird aus den Teilflächen 2 und 3 in die Teilfläche 4 heraufgestuft. Die „Erweiterte Teilfläche 4“ verläuft östlich begrenzt durch das Westufer der Freiburger Mulde ab Höhe der Einmündung der Brücke Hammerberg in die Straße Unteres Muldental, von der Mulde unterhalb des Geländes der Fa. Gelsenrot entlang der Waldgrenze auf der unbewaldeten Seite bis zum Radweg, dann am Rande der Kleingartenanlage am Hammerberg verlaufend bis zum Gelände Porzellanwerk, daran weiterverlaufend Richtung Norden bis zur Straße „Himmelfahrtsgasse“ entlang Porzellanwerksgelände folgend altem Bahndamm bis Höhe aufgelassener Fuchsmühlenweg nach Osten über die offene Fläche zum Waldrand, diesem in Richtung Süden entlang der Kaskade zum Unteren Muldental bis zum Einlauf in den Mühlgraben zur Freiburger Mulde. Sie umfasst das Gebiet des Sanierungsobjekts Hammerberg, das Vorland der Porzellanwerkshalde, das Gelände der Firma Gelsenrot nördlich bis zum Talhang der Freiburger Mulde östlich Grobbergehalde und die Hochfläche nördlich Grobbergehalde Davidschacht.

(2) Diese Fläche umfasst folgende Flurstücke der Gemarkung Freiberg:

2626/c, 2627/6, 2627/10, 2627/11, 2627/12, 2627/23, 2627/33, 2627/36, 2627/40, 2627/41, 2627/45, 2627/44, 2627/51, 2627/52, 2627/53, 2627/54, 2627/55, 2627/56, 2627/57, 2627/58, 2627/59, 2627/60, 2627/61, 2627/62, 2627/63, 2627/64, 2627/65, 2631, 2635/8, 2635/9, 2635/13, 2635/14, 2637, 2638, 2641/6, 2641/7, 2641/8, 2645/4, 2645/6, 2645/7, 2646, 2648/17, 2658/2 und 2658/4, sowie jeweils Teilstücke folgender Flurstücke der Gemarkung Freiberg:
2614/20, 2620/2, 2627/17, 2627/26, 2627/31, 2627/50.

Die Größe dieser Fläche beträgt circa 60,41 ha.
(3) Der neue Grenzverlauf der verschiedenen Teilflächen ergibt sich neu aus der Karte 1.6 des Kartenwerkes (Maßstab 1:10.000) mit dem Titel „Umstufung von Teilflächen 2 und 3 in eine neue Teilfläche 4 gemäß § 12 der Verordnung der Landesdirektion Chemnitz zur Festlegung des Bodenplanungsgebietes Raum Freiberg vom 10. Mai 2011 im Areal Davidschacht“. Die Karte ist nicht Bestandteil der Verordnung, wird aber dem bei der Stadt Freiberg, dem Landratsamt Mittelsachsen, Standort Leipziger Straße sowie der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Chemnitz vorhandenen ursprünglichen Kartenwerk angefügt und dort hinterlegt.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Chemnitz, den 7. September 2017
In Vertretung des Präsidenten

gez. Walter Bürkel
Vizepräsident
Landesdirektion Sachsen

Gründerwettbewerb 2017:

Konzept „Escape Room“ überzeugt Fachjury

Steven Bartram, Arno Pfefferling und Alexander Seibt haben mit ihrem Konzept eines Escape Room (dt: Fluchtraum) überzeugt und damit die zweite Auflage des Gründerwettbewerbs gewonnen. Die ehemaligen Studenten haben damit ein Spielekonzept vorgelegt, bei dem sich Spieler freiwillig in einen Raum einsperren lassen. Dort müssen sie dann verschiedene Rätsel lösen, mit dem Ziel, sich aus dem Raum zu befreien. Damit setzten sich die beiden ehemaligen TU-Studenten gegen insgesamt drei andere Ideen durch, die ebenfalls zur zweiten Auflage des Wettbewerbs eingereicht wurden. So gab es die Idee für einen Spätshop, das Konzept einer Sushi-Bar sowie die Idee, einen digitalen Stadtführer für Freiberg auf den Markt zu bringen.

Die Sieger des Wettbewerbs müssen diese Geschäftsidee nun umsetzen. Als nächsten Schritt steht nun die Suche nach einer ge-

eigneten Immobilie in Freiberg an. Dafür erhalten sie einen monatlichen Zuschuss von maximal 500 Euro zur Kaltmiete des Gewerberaumes in der Freiburger Altstadt für ein Jahr. Doch auch alle anderen Bewerber erhalten eine Evaluierung und hilfreiche Tipps für ihre Geschäftsidee.

Zum ersten Gründerwettbewerb Freibergs im vergangenen Jahr hatte es sieben Geschäftsideen gegeben. Durchgesetzt hatte sich Christian Richter. Sein Geschäft „Futtergrube“ mit dazugehörigem Hundesalon „Fellwandel“ soll in wenigen Wochen in der Rinnengasse eröffnet werden.

Unterstützt wird der Gründerwettbewerb von kompetenten Partnern, wie der IHK, SAXEED, Gewerbeverein, Sparkasse Mittelsachsen, 599media und den Wirtschaftsjunioren, die alle ebenfalls als Jury beratend zur Seite stehen.

Stadt- und Bergbaumuseum - Veranstaltungshinweise im Oktober

Dienstag, 3. und 10. Oktober: Ferienprogramm „Gewerbe, Schau und königlicher Glanz“. Beginn: 14 Uhr, Kosten: 3 Euro, Anmeldung: Tel. 03731-202512.

Sonntag, 8. Oktober: Zum Freiburger Herbstfest öffnet das Museum bis 18 Uhr. Aktionen: Domviertel-Olympiade, Museumsrallye, 14 Uhr Führung durch die Sonderausstellung „Gewerbe, Schau und königlicher Glanz“, 15.30 Uhr „Eine höfische Plauderei mit dem Kurfürstenpaar August und Anna“ mit Matthias Brade (Kurfürst August), Birgit Lehmann (Kurfürstin Anna) und Andreas Schwinger (Orgelspiel). Veranstaltungen im Eintrittspreis enthalten.

Sonntag, 8. Oktober: Letzter Abgabetermin für die Teilnahmekarten zur Lotterie im Rahmen der Sonderausstellung „Gewerbe, Schau und königlicher Glanz“ (Karten erhältlich im Museum und in der Freiburger Tourist-Information (Gewinnverteilung am 29. Oktober 13 Uhr im Museum).

Mittwoch, 11. Oktober: 19 Uhr Vortrag zur Erzgebirgsschau und Somali-Völkerschau 1912 in Freiberg. Referent: Dr. Ulrich Thiel, Kosten: 2 Euro.

Sonntag, 15. Oktober: „18. Tag des traditionellen Handwerks im Erzgebirge“ mit vielen Schauvorführungen im Museum. Veranstaltung im Eintrittspreis enthalten.

Stadt- und Bergbaumuseum Freiberg
Am Dom 1, 09599 Freiberg
Tel. 03731-20250
www.museum-freiberg.de

Öffnungszeiten:
Dienstag bis Sonntag 10 bis 17 Uhr
Einlass bis 16.30 Uhr

Qualifizierten Mietspiegel der Stadt Freiberg überarbeitet

Neue Fassung tritt am 1. Oktober 2017 in Kraft - ab 2. Oktober im Bürgerhaus am Obermarkt erhältlich

Freiberg braucht einen neuen Mietspiegel. Denn der bisherige Qualifizierte Mietspiegel aus dem Jahr 2015 verliert am 30. September seine Gültigkeit.

Rechtzeitig vor Ablauf hat das Hauptamt dem Stadtrat zur dessen jüngster Zusammenkunft Anfang des Monats eine überarbeitete Fassung vorgelegt.

Sie ist nach der sogenannten Verbraucherpreisindexmethode erstellt worden. „Der Gesetzgeber sieht eine Fortschreibung aller zwei Jahre vor. Dies kann durch eine neue Datenerhebung erfolgen oder die von uns bevorzugte Variante“, erklärt Hauptamtsleiter Udo Neie. Diese sei gewählt worden, da sie deutlich kostengünstiger ist.

Bei der Verbraucherpreisindexmethode

wird die Steigerungsrate des vom Statistischen Bundesamt ermittelten Verbraucherpreisindex über zwei Jahre betrachtet und der Mietspiegel an den ermittelten Wert angepasst. Für Freiberg ergibt sich daraus eine Steigerungsrate von 1,87 Prozent.

Erarbeitet wurde die neue Fassung vom Arbeitskreis Mietspiegel, dem Vertreter der großen Freiburger Vermieter (Städtische Wohnungsgesellschaft Freiberg/Sa. AG, Wohnungsgenossenschaft Freiberg eG und TAG Wohnen & Service GmbH), der Deutsche Mieterbund (Mieterverein Leipzig e. V., Beratungszentrum Freiberg), der Verein der Haus-, Wohnungs- und Grundstückseigentümer Freiberg/Brand-Erbisdorf und Umgebung e. V., Gesine Richter Immo-

lien/Hausverwaltung sowie zwei Stadträte und Vertreter der Stadtverwaltung angehören.

Seine Aufgabe war es, den Mietspiegel 2015 gemäß § 558d Abs. 2 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) an die Marktentwicklung anzupassen.

Der vom Arbeitskreis Mietspiegel im Mai vorgelegten Fassung stimmten lediglich die Interessenvertreter der Vermieter zu. Die Mieterseite wollte nur einem neuen Mietspiegel zustimmen, der mit einer neuen Datenerhebung erfolgt wäre. Das ist für 2019 geplant. Dann soll der nächste Qualifizierte Mietspiegel mit Datenerhebung komplett neu erstellt werden, dies erfolgt regelmäßig alle vier Jahre.

Damit der Qualifizierte Mietspiegel 2017 nun zum 1. Oktober dieses Jahres in Kraft treten kann, war eine Anerkennung der Anpassung nach § 558d Abs. 1 Alt. 1 BGB durch den Stadtrat erforderlich.

Der Qualifizierte Mietspiegel ist ab 2. Oktober für eine Schutzgebühr von fünf Euro im Bürgerhaus erhältlich. Er wird auf Anfrage auch postalisch oder elektronisch zugeschickt, dann fallen Kosten von sieben Euro plus Porto an.

Die Stadt Freiberg hatte 2007 ihren ersten Qualifizierten Mietspiegel vorgelegt.

Bürgerbüro
Obermarkt 24
09599 Freiberg
wohngeldstelle@freiberg.de

„WELTRELIGIONEN – WELTFRIEDEN – WELTETHOS“

Ausstellung an der Ohain-Oberschule wirbt für respektvollen Umgang miteinander

Sprachen und Religionen treffen heute täglich und nahezu überall aufeinander – auch an Freibergs Schulen. Und hier wird einiges getan, um für einen respektvollen Umgang miteinander zu sensibilisieren. So war an der Oberschule „Gottfried Pabst von Ohain“ bis 15. September die Ausstellung „WELTRELIGIONEN – WELTFRIEDEN – WELTETHOS“ der Stiftung Weltethos zu sehen gewesen. Sie hatte eingeladen, die Welt der Religionen besser kennen zu lernen und die Bedeutung ihrer ethischen Botschaften in ihrer Relevanz gerade für unsere heutige Gesellschaft besser zu verstehen. „Diese Ausstellung wirbt für eine weltweite Verständigung auf kulturübergreifende gemeinsame ethische Werte in allen Lebensbereichen: in Politik, Wirtschaft, Kultur, Schule und Alltag“, heißt es auf der Stiftungs-Webseite.

Schon zur Eröffnung der Exposition Anfang August konnte Ohain-Schulleiter Dieter Heydenreich Vertreter von mehr als zehn Schulen aus Freiberg und Brand-Erbisdorf begrüßen. Seitdem kommen fast täglich Schulklassen im Rahmen ihres Unterrichtes in die Ausstellung an die Ohainschule.

Für Heydenreich sind die 16 Tafeln der

„WELTRELIGIONEN – WELTFRIEDEN – WELTETHOS“ eine bereichernde Ergänzung nicht nur des Ethik-Unterrichtes, sondern auch der Fächer Deutsch, Geschichte, Geografie und Kunst. Doch damit nicht genug. Getreu dem Leitbild der UNESCO-Projektschule „Global denken, lokal handeln“ gab es für alle Schüler einen ganzen Tag Fortbildung zum Thema Weltethos.

Beindruckt hat den Schulleiter die Reaktion eines Schülers der ersten Besuchergruppe. Ein Junge der 9. Klasse des Geschwister-Scholl-Gymnasiums hatte unmittelbar nach dem Besuch der Ausstellung geäußert, dass es für ihn schwer verständlich sei, wenn die Weltreligionen fast alle das gleiche Ziel verfolgten, dass das gemeinsame Zusammenleben so schwer sei.

Heydenreich hatte nicht nur die Mitglieder des Sozialausschusses zu Gast an seinem Haus. „Auch die Elternschaft unserer Schule haben anlässlich der Elternabende die Ausstellung wahrgenommen.“

Seit 2001 reist die Ausstellung in verschiedenen Sprachen und Versionen um die ganze Welt. Sie ist in Schulen, Gemeindezentren, Kirchen und Bildungsinstitutionen ebenso zu sehen, wie in Banken, Rathäu-



Ausstellung an der Ohain-Schule: Schulleiter Dieter Heydenreich im Gespräch mit Schülern des Religionskurses Klasse 9 des Geschwister-Scholl-Gymnasiums. Foto: RJ

sern, Mehrgenerationenhäusern oder staatlichen Einrichtungen, wie etwa Bundesministerien.

2017 war Freiberg nach u.a. Luxemburg,

Bochum, Mannheim, Dresden, Berlin und Heilbronn bereits die 31. Station. Bis Jahresende wird die Ausstellung noch an 17 weiteren Orten gezeigt.

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntgabe des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 der Stadt Freiberg

Auf Grund von § 88 b der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 07.09.2017 den Jahresabschluss zum 31.12.2012 festgestellt.

Der Feststellungsbeschluss wurde der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt.

Der Feststellungsbeschluss über den Jahresabschluss zum 31.12.2012, die Ergebnis- und Finanzrechnung 2012 sowie die Bilanz zum 31.12.2012 werden hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2012 mit

Anhang und Rechenschaftsbericht liegt in der Zeit vom 02.10.2017 bis 11.10.2017 öffentlich zur Einsichtnahme in der Stadtverwaltung Freiberg, Obermarkt 24, Büro des Oberbürgermeisters, Zimmer 201/202 zu folgenden Öffnungszeiten aus:

Montag, Mittwoch und Donnerstag
von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag
von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag
von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Freiberg, 11.09.2017




Sven Krüger
Oberbürgermeister



Der Stadtrat beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 der Stadt Freiberg.

Freiberg, 11.09.2017



Sven Krüger
Oberbürgermeister



I Bilanz zum 31.12.2012

	31.12.2012	31.12.2011		31.12.2012	31.12.2011
	€	€		€	€
Aktiva			Passiva		
1. Anlagevermögen	384.310.743,64	373.277.221,13	1. Kapitalposition	271.518.303,76	297.732.554,39
a) Immaterielle Vermögensgegenstände	183.029,61	224.623,46	a) Basiskapital	289.989.124,31	295.716.672,02
b) Sonderposten für geleistete Investitions- zuwendungen	5.050.104,69	4.468.249,41	b) Rücklagen	169,32	2.015.882,37
c) Sachanlagevermögen	276.837.192,81	282.222.853,35	c) Fehlbeträge	-18.470.989,87	0,00
aa) Unbebauten Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte an solchen	13.003.362,86	14.927.964,68	2. Sonderposten	114.161.595,07	115.767.333,33
bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	147.201.688,92	145.084.509,26	a) Sonderposten für empfangene Investitions- zuwendungen	113.114.636,67	113.521.213,98
cc) Infrastrukturvermögen	83.090.602,30	83.779.468,45	b) Sonderposten für Investitionsbeiträge	120.291,32	127.978,56
dd) Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	c) Sonderposten für Gebührenaussgleich	121.703,90	152.145,01
ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	11.845.273,58	11.316.779,24	d) Sonstige Sonderposten	804.963,18	1.965.995,78
ff) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	14.478.597,70	14.966.655,98	3. Rückstellungen	1.690.800,05	11.394.449,20
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	2.897.750,85	2.811.898,69	a) Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	0,00	2.791.336,00
hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.319.916,60	9.335.577,05	b) Rückstellungen für Entgeltzahlung für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	133.175,68	1.344.666,85
d) Finanzanlagevermögen	102.240.416,53	86.361.494,91	c) Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0,00	0,00
aa) Anteile an verbundenen Unternehmen	47.892.350,31	41.338.674,67	d) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstigen Umweltschutzmaßnahmen	35.700,00	314.000,00
bb) Beteiligungen	12.870.729,35	13.673.957,24	e) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus steuerkraftabhängigen Umlagen im Rahmen des Finanzausgleichs	236.497,00	6.105.894,00
cc) Sondervermögen	30.111.856,87	23.029.765,00	f) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten auf Grund von Steuerschuldverhältnissen	182.900,00	426.700,00
dd) Ausleihungen	2.365.480,00	2.319.098,00	g) Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleich kommenden Rechtsgeschäften	414.427,37	411.852,35
ee) Wertpapiere	9.000.000,00	6.000.000,00	h) Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen im Haushaltsjahr	0,00	0,00
2. Umlaufvermögen	29.702.775,05	67.728.547,66	i) Rückstellungen für vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind	0,00	0,00
a) Vorräte	1.487.139,41	1.393.314,73	j) Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00	0,00
b) öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	3.707.380,11	5.948.850,06	k) Sonstige Rückstellungen	688.100,00	0,00
c) privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	3.284.400,30	4.373.608,42	4. Verbindlichkeiten	23.852.557,08	13.636.323,20
d) Liquide Mittel	21.223.855,23	56.012.774,45	a) Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	0,00	0,00
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	715.564,19	793.421,48	b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	12.550.000,00	4.650.000,00
4. Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	c) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirt- schaftlich gleich kommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00
Summe Aktiva	414.729.082,88	441.799.190,27	d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.172.012,12	2.416.661,03
			e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	3.420.974,80	2.938.102,35
			f) Sonstige Verbindlichkeiten	5.709.570,16	3.631.559,82
			5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	3.505.826,92	3.268.530,15
			Summe Passiva	414.729.082,88	441.799.190,27

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre:

Bürgschaften: 4.881.518,18 €,

in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen: 398.564,11 €,

übertragene Ansätze für Auszahlungen: 17.712.800 € und für Aufwendungen: 396.700 €

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntgabe des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 der Stadt Freiberg

→ Seite 12

Ergebnisrechnung 2012

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/Ansatz	Ermächtigungsübertragung					
							2011	2012	2012	2012	2012
							in EUR				
	1	2	3	4	5	6					
01	Steuern und ähnliche Abgaben	50.525.224,48	23.493.000	24.860.600	25.511.519,53	650.919,53	0,00				
	darunter: Grundsteuern A und B	3.500.040,74	3.524.000	3.524.000	3.490.748,66	-33.251,34	0,00				
	Gewerbesteuer	37.844.860,19	11.000.000	11.782.400	11.993.626,37	211.226,37	0,00				
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	7.222.004,20	7.114.200	7.615.400	7.690.590,54	75.190,54	0,00				
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.837.994,24	1.738.800	1.822.800	2.215.894,04	393.094,04	0,00				
02 +	Zuweisungen und Umlagen nach Arten										
	sowie aufgelöste Sonderposten	10.671.809,63	9.327.700	9.360.519	11.459.668,53	2.099.150,53	0,00				
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00				
	sonstige allgemeine Zuweisungen	549.229,41	459.400	459.400	459.339,91	-60,09	0,00				
	allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00				
	aufgelöste Sonderposten	3.140.334,93	2.237.100	2.237.100	3.509.991,13	1.272.891,13	0,00				
03 +	sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00				
04 +	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.295.505,19	5.433.900	5.621.400	4.790.387,78	-831.012,22	0,00				
05 +	privatrechtliche Leistungsentgelte	3.235.516,25	3.867.200	4.060.600	4.626.799,55	566.199,55	0,00				
06 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	748.477,23	701.000	711.700	826.870,84	115.170,84	0,00				
07 +	Zinsen und sonstige Finanzerträge	2.585.596,39	2.940.300	3.201.300	3.194.969,57	-6.330,43	0,00				
08 +/-	aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	1.564.077,63	716.900	718.700	527.853,45	-190.846,55	0,00				
09 +	sonstige ordentliche Erträge	5.259.943,94	2.334.000	2.334.000	16.365.093,02	14.031.093,02	0,00				
10 =	ordentliche Erträge (Nr. 1 bis 9)	78.886.150,74	48.814.000	50.868.819	67.303.162,27	16.434.344,27	0,00				
11	Personalaufwendungen	18.466.443,37	19.583.600	19.583.600	19.074.664,30	-508.935,70	0,00				
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Pensionen	0,00	66.300	66.300	0,00	-66.300,00	0,00				
	Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit	84.313,13	26.100	26.100	6.392,46	-19.707,54	0,00				
12 +	Versorgungsaufwendungen	27.800,00	0	0	26.100,00	26.100,00	0,00				
13 +	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.641.658,70	13.106.300	13.245.519	11.238.338,95	-2.007.179,05	23.500,00				
14 +	planmäßige Abschreibungen	9.078.316,12	8.137.300	8.137.300	10.670.629,51	2.533.329,51	0,00				
15 +	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	73.943,16	334.100	563.800	349.041,05	-214.758,95	0,00				
16 +	Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	36.456.336,21	31.601.300	34.502.200	28.608.345,00	-5.893.855,00	273.200,00				
17 +	sonstige ordentliche Aufwendungen	3.126.086,21	2.868.800	4.030.600	18.591.213,83	14.560.613,83	100.000,00				
18 =	ordentliche Aufwendungen (Nr. 11 bis 17)	76.870.583,77	75.631.400	80.063.019	88.558.332,64	8.495.314,64	396.700,00				
19 =	ordentliches Ergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 18)	2.015.566,97	-26.817.400	-29.194.200	- 21.255.170,37	7.939.029,63	-396.700,00				
20	außerordentliche Erträge	1.896.071,50	23.900	28.000	3.237.110,01	3.209.110,01	0,00				
21	außerordentliche Aufwendungen	3.122.957,46	217.000	262.400	5.590.887,05	5.328.487,05	0,00				
22 =	Sonderergebnis (Nr. 20 ./ Nr. 21)	-1.226.885,96	-193.100	-234.400	-2.353.777,04	-2.119.377,04	0,00				
23 =	Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nr. 19 + Nr. 22)	788.681,01	-27.010.500	-29.428.600	-23.608.947,41	5.819.652,59	-396.700,00				
24	veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren nach § 2 Abs.1 Nr. 20 SächsKomHVO-Doppik	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00				
25	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren, die durch das ordentliche Ergebnis und aus Überschüssen des Sonderergebnisses gedeckt werden	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00				
26	veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren nach § 2 Abs. 1 Nr. 25 SächsKomHVO-Doppik	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00				
27	Fehlbeträge des Sonderergebnisses aus Vorjahren, die aus Überschüssen des Sonderergebnisses gedeckt werden	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00				
28 =	verbleibendes Gesamtergebnis (Nr. 23 ./ Nr. 25 + 27)	788.681,01	-27.010.500	-29.428.600	-23.608.947,41	5.819.652,59	-396.700,00				
29	nicht gedeckter Fehlbetrag aus Vorjahren, der auf Folgejahre vorzutragen ist	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00				
30	nicht gedeckter Fehlbetrag des Sonderergebnisses aus Vorjahren, der auf Folgejahre vorgetragen wird	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00				

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntgabe des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 der Stadt Freiberg

→ Seite 13

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/Ansatz	Ermächtigungsübertragung	
	2011	2012	2012	2012	2012		
	in EUR						
	1	2	3	4	5	6	
Nachrichtlich: Verwendung des Jahresergebnisses							
01	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	2.015.682,75	0	0	0,00	0,00	0,00
02	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	0,00	0	0	1.787.545,81	1.787.545,81	0,00
03	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
04	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
05	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
06	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der nach § 25 Abs. 3 Satz 2 SächsKommHVO-Doppik zu veranschlagen und auf das ordentliche Ergebnis der Folgejahre vorzutragen ist	0,00	0	0	18.471.020,17	18.471.020,17	0,00
07	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf Folgejahre vorgetragen wird	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
08	Verrechnung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses mit dem Basiskapital	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
09	Verrechnung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital sowie gem. § 131 Abs. 6 S.5 SächsGemO darunter: Verrechnung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	1.226.885,96	0	0	3.350.381,43	3.350.381,43	0,00
	Verrechnung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses mit dem Basiskapital gem. § 131 Abs. 6 S. 5 SächsGemO	1.226.885,96	0	0	2.353.777,04	2.353.777,04	0,00
		0,00	0	0	996.604,39	996.604,39	0,00
Ein- und Auszahlungsarten							
Finanzrechnung 2012							
01	Steuern und ähnliche Abgaben	49.813.901,56	23.493.000	24.860.600	25.151.583,79	290.983,79	0,00
	darunter: Grundsteuern A und B	3.498.952,60	3.524.000	3.524.000	3.490.120,92	-33.879,08	0,00
	Gewerbesteuer	36.969.129,57	11.000.000	11.782.400	11.700.645,26	-81.754,74	0,00
	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	7.392.771,43	7.114.200	7.615.400	7.684.692,70	69.292,70	0,00
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.830.597,84	1.738.800	1.822.800	2.145.962,59	323.162,59	0,00
02 +	Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	7.981.638,78	7.098.200	7.135.119	9.380.189,77	2.245.071,77	0,00
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
	sonstige allgemeine Zuweisungen	549.229,41	459.400	459.400	459.339,91	-60,09	0,00
	allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
03 +	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
04 +	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	4.333.225,56	5.433.900	5.621.400	4.989.344,22	-632.055,78	0,00
05 +	privatrechtliche Leistungsentgelte	4.184.647,42	3.867.200	4.060.600	4.450.681,96	390.081,96	0,00
06 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	603.158,76	701.000	711.700	884.645,06	172.945,06	0,00
07 +	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	3.218.360,14	2.940.300	3.201.300	2.991.697,52	-209.602,48	0,00
08 +	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.434.594,22	4.048.200	4.149.216	2.987.084,49	-1.162.131,51	0,00
09 =	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	73.569.526,44	47.581.800	49.739.935	50.835.226,81	1.095.292,81	0,00
10	Personalauszahlungen	19.047.092,12	20.059.200	20.059.200	19.561.921,40	-497.278,60	0,00
11 +	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
12 +	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	9.591.462,66	13.194.300	13.344.919	11.253.543,42	-2.091.374,58	23.500,00
13 +	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	72.151,16	334.100	571.400	118.128,26	-453.271,74	0,00
14 +	Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	33.721.465,52	33.087.300	35.992.300	33.942.147,93	-2.050.152,07	273.200,00
15 +	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.977.724,53	4.797.000	6.255.816	3.523.098,81	-2.732.717,19	100.000,00
16 =	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 15)	66.409.895,99	71.471.900	76.223.635	68.398.839,82	-7.824.794,18	396.700,00
17 =	Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (Nr.9 ./, Nr. 16)	7.159.630,45	-23.890.100	-26.483.700	-17.563.613,01	8.920.086,99	-396.700,00
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	3.025.393,37	6.672.700	7.987.100	4.406.579,19	-3.580.520,81	362.400,00

→ Seite 15

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntgabe des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 der Stadt Freiberg

→ Seite 14

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener	Ist-Ergebnis	Vergleich	Ermächtigungs-	
	2011	2012	Ansatz	2012	Ist/Ansatz	übertragung	
	in EUR						
	1	2	3	4	5	6	
19 +	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	34.775,30	31.900	31.900	17.920,00	-13.980,00	0,00
20 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
21 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	93.298,35	296.300	300.600	336.638,45	36.038,45	0,00
22 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	99.132,69	0	2.200	3.699,40	1.499,40	0,00
23 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
24 +	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	35.436,41	0	0	344.267,38	344.267,38	0,00
25 =	Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nr.18 bis 24)	3.288.036,12	7.000.900	8.321.800	5.109.104,42	-3.212.695,58	362.400,00
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	23.544,88	52.100	82.900	43.696,60	-39.203,40	49.000,00
27 +	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	201.446,22	1.727.000	1.847.600	117.598,82	-1.730.001,18	1.047.900,00
28 +	Auszahlungen für Baumaßnahmen	20.104.262,78	12.482.000	24.253.200	11.655.262,67	-12.597.937,33	6.016.700,00
29 +	Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	1.350.975,62	655.200	1.232.800	825.589,49	-407.210,51	322.800,00
30 +	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	14.034.900	17.034.900	17.034.840,00	-60,00	0,00
31 +	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	1.507.185,41	1.925.000	1.925.000	643.970,25	-1.281.029,75	276.400,00
32 +	Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
33 =	Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nr.26 bis 32)	23.187.414,91	30.876.200	46.376.400	30.320.957,83	-16.055.442,17	7.712.800,00
	nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, die nicht in Position 38 enthalten sind	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
34 =	Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nr. 25 ./ Nr. 33)	-19.899.378,79	-23.875.300	-38.054.600	-25.211.853,41	12.842.746,59	-7.350.400,00
35 =	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nr. 17 + Nr. 34)	-12.739.748,34	-47.765.400	-64.538.300	-42.775.466,42	21.762.833,58	-7.747.100,00
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	4.600.000,00	10.432.200	10.432.200	8.000.000,00	-2.432.200,00	1.479.500,00
37 +	Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
38 -	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	-163.173,74	-260.900	-260.900	-100.000,00	160.900,00	0,00
39 -	Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
40 =	Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit (Nr.36 + Nr. 37) ./ (Nr. 38 + Nr. 39)	4.436.826,26	10.171.300	10.171.300	7.900.000,00	-2.271.300,00	1.479.500,00
41 =	Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nr.35 + Nr. 40)	-8.302.922,08	-37.594.100	-54.367.000	-34.875.466,42	19.491.533,58	-6.267.600,00
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
43 -	Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
44 +	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	-83.456,57	0	0	85.351,92	85.351,92	0,00
45 -	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	-30.422,37	0	0	0,00	0,00	0,00
46 =	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Nr. 42 + 44 ./ Nr. 43 + 45)	-113.878,94	0	0	85.351,92	85.351,92	0,00
47 =	Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nr. 41 + Nr. 46)	-8.416.801,02	-37.594.100	-54.367.000	-34.790.114,50	19.576.885,50	-6.267.600,00
48	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
49 -	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
50 =	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nr. 47 + Nr. 48 ./ Nr. 49)	-8.416.801,02	-37.594.100	-54.367.000	-34.790.114,50	19.576.885,50	-6.267.600,00
51	Anfangsbestand an liquiden Mitteln (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten) darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	64.426.417,92 0,00	0 0	0 0	56.009.616,90 0,00	56.009.616,90 0,00	0,00 0,00
52 =	Endbestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 50 + Nr. 51) darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	56.009.616,90 0,00	-37.594.100 0	-54.367.000 0	21.219.502,40 0,00	75.586.502,40 0,00	-6.267.600,00 0,00

Neue Ära fürs Freiburger Stadt- und Bergbaumuseum

Frischekur für Haus am Untermarkt: Neue Leiterin + Neues Konzept + Mehr Ausstellungsfläche



Andrea Riedel ist neue Leiterin des Stadt- und Bergbaumuseums

Das Stadt- und Bergbaumuseum bekommt eine neue Leiterin. Mit großer Mehrheit hat sich der Stadtrat auf seiner jüngsten Sitzung Anfang dieses Monats für Andrea Riedel (Foto) entschieden. Sie wird die Stelle sobald wie möglich, voraussichtlich noch in diesem Jahr, antreten und damit die Geschäfte von Dr. Ulrich Thiel übernehmen. Er hat das Stadt- und Bergbaumuseum seit 1989 geleitet und beendet mit 31. Januar kommenden Jahres sein Arbeitsverhältnis mit der Stadtverwaltung.

Andrea Riedel ist gebürtige Zwickauerin. Die 1963 Geborene ist in Crimmitschau aufgewachsen und hat an der Uni Leipzig Ge-



nicht nur regional, sondern international wahrgenommen werden. Dafür bringt sie eine mehr als 30-jährige Berufserfahrung mit. Sie hat u.a. das Heimatmuseum und das Stadtarchiv Crimmitschau geleitet wie auch

schichtwissenschaften studiert.

Andrea Riedel hat sich als künftige Museumsleiterin das Ziel gesetzt, den Montanstandort Freiberg zu stärken. Dieser sowie das Stadt- und Bergbaumuseum sollen

das Bergbaumuseum in Oelsnitz (Erzgebirge). Tätig war sie darüber hinaus jeweils als Geschäftsführerin der Weltkulturerbe Erzbergwerk Rammelsberg Goslar GmbH sowie des Zweckverbandes Sächsisches Industriemuseum mit den Standorten Chemnitz, Crimmitschau, Ehrenfriedersdorf und Knappenrode.

Heute lebt Andrea Riedel in Chemnitz, wo sie derzeit noch als Projektleiterin im Museum Burg Ranis beschäftigt ist. Sie ist Mutter einer erwachsenen Tochter.

Andrea Riedel will ihren Lebensmittelpunkt mit ihrer neuen Stelle nach Freiberg verlegen.

Auf die deutschlandweite Ausschreibung für die Leitung des Stadt- und Bergbaumuseums hatte es 68 Bewerbungen gegeben. Nach einer Vorauswahl haben sich Anfang September vier Kandidatinnen den Stadträten vorgestellt.

Die größten Herausforderungen der nächsten Jahre sind für die neue Museumsleiterin die Umsetzung der neuen museumspädagogischen Ausrichtung in Verbindung mit dem Erweiterungsbau sowie die Entwicklung des Museums als Tor zum hoffentlich zukünftigen Weltkulturerbe „Montanregion Erzgebirge“, ebenso die Begleitung der Landesausstellung 2020.

Silberner Faden führt künftig durch die Geschichte

Modernisierungskonzept: Stadtrat vergibt Auftrag an Niederwieser Büro „Atelier Helmstedt | Schnirch | Rom“

Das Freiburger Stadt- und Bergbaumuseum ist in die Jahre gekommen. Das 1861 gegründete Haus zählt zu bedeutendsten Stadtmuseen Sachsens, aber eben auch zu den ältesten. Dass es letztmals umfassend saniert worden ist, liegt über ein Viertel Jahrhundert zurück.

Und egal, ob es hier um Bildung oder Unterhaltung geht – die Art und Weise der Darstellung, des Erlebnisses „Museum“ hat sich für die Besucher seitdem drastisch verändert: Heute werden in „erlebnisorientierter Atmosphäre“ Informationen vermittelt, wobei multimediale Angebote durchaus eine große Rolle spielen.

Damit der außerordentlich wertvolle und umfangreiche Sammlungsbestand von Freibergern und Besuchern der Stadt weiter und wieder im Fokus bleibt, muss das Museum attraktiver werden.

Daher soll das Museum einer gründlichen Frischekur unterzogen werden. „Wir wollen die vorhandenen Ausstellungen komplett neu gestalten“, erklärt Anja Fiedler, Leiterin des Amtes für Kultur-Stadt-Marketing. „Dazu gehört auch, dass wir den geplanten Zwischenbau mit ins neue Konzept einbeziehen, mit dem sich viele neue Chancen für Ausstellungen und Präsentationen auf-tun.“

Für dieses Konzept war ein Ideenwettbewerb ausgelobt worden. Auf Empfehlung der Landesstelle für Museumswesen waren

dafür deutschlandweit sechs Büros angefragt worden. Drei von ihnen präsentierten sich und ihre Ideen für das traditionsreiche Freiburger Haus am Untermarkt einer Fachjury, der u.a. Ulrike Stottrop, Vorsitzende der Stiftung Ruhr-Museum, und Korinna Lorz, stellvertretende Leiterin der Landesstelle für Museumswesen, angehörten.

Die beiden Büros „Atelier Helmstedt | Schnirch | Rom“ aus Niederwieser und ö-Konzept aus Zwickau empfahl die Jury zur Entscheidung in den Stadtrat. Auf der gestrigen Sitzung der Stadträte setzte sich das Team aus Niederwieser durch.

Sie werden nun ihr vorgestelltes Grundkonzept weiter ausbauen und gemeinsam mit Stadt, Museumsleitung und Externen an die Freiburger Wünsche anpassen. Der Schwerpunkt liegt hier auf der Bergbaugeschichte Freibergs, durch die ein silberner Faden durch die Jahrhunderte führen soll.

Vorliegen soll es bis Ende kommenden Jahres. Dann ist auch eine nächste Präsentation für den Stadtrat geplant. Investieren will die Stadt für die Neuausrichtung des Stadt- und Bergbaumuseums rund 1,5 Millionen Euro.

Für Oberbürgermeister Sven Krüger ist das „Grüne Licht“ des Stadtrates für die Museums-Modernisierung die Grundlage für die nächsten Jahrzehnte.

„Die Konkurrenz auf dem Freizeit- und auch Bildungsmarkt ist groß“, weiß er.



Das Stadtmodell könnte künftig ganz anders in Szene gesetzt werden – u. a. mit Multimedialeffekten.

„Wenn wir unsere Freiburger und auch Gäste der Stadt künftig mit unserer Stadt- und Bergbaugeschichte fesseln wollen, sie für sie begeistern, dann ist dieser Schritt für ein attraktives und zeitgemäßes Museum nicht nur sehr wichtig, sondern absolut richtig.“



Stadt- und Bergbaumuseum Freiberg

Impressum

Herausgeber:
Universitätsstadt Freiberg
Oberbürgermeister
Sven Krüger
Obermarkt 24,
09599 Freiberg
Redaktion und
Amtlicher Teil:

Katharina Wegelt,
Pressesprecherin
der Stadt Freiberg V.i.S.d.P.
Lisanne Matthiesen
Mitarbeiterin der Pressestelle
der Stadt Freiberg
Telefon: 03731/ 273 104
Fax: 03731/ 273 73 104

E-Mail:
pressestelle@freiberg.de

Die in Beiträgen von
Vereinen und Verbänden ge-
äußerten Meinungen müssen
nicht die Meinung der Re-
daktion widerspiegeln.

Satz: satzpunkt HÖNIG,
Nonnengasse 31a,
09599 Freiberg
Druck: DDV Druck GmbH,
Meinholdstraße 2,
01129 Dresden
Vertrieb: VBS Logistik GmbH,
Carolastr. 2, 09111 Chemnitz

Auflagenhöhe: 25.000
Erscheinungsweise: monat-
lich, kostenlose Zustellung an
alle Haushalte der Stadt Frei-
berg und der Stadtteile.

Alle Rechte beim Herausgeber.

